

1200 Jahre Taldorf

Landschaft Geschichte Kultur

Im Auftrag der Ortschaft Taldorf herausgegeben von
Margarete Eger und Gerhard Rothenhäusler

in Zusammenarbeit mit
Vinzenz Höss und Andreas Schmauder

Mit Beiträgen von
Christoph Morrissey – Johannes Waldschütz – Andreas Schmauder –
Elmar L. Kuhn – Gerhard Rothenhäusler – Alfred Lutz – Margarete Eger –
Wolf-Ulrich Strittmatter – Eduard Roth – Ursula Papert – Stefan Jehle –
Hans-Peter Müller – Lukas Wachter – Frank Schulz
und den Vertretern der Taldorfer Vereine und Gruppierungen



LG
3178

Geleitwort des Oberbürgermeisters	8
Vorwort des Ortsvorstehers	9
 Christoph Morrissey Landschaft und frühe Besiedlung	10
Naturraum Fundstellen der Vor- und Frühgeschichte – Die frühkeltische Zeit – Die spätkeltische Zeit – Römische Zeit – Die Zeit der Alamannen	
 Johannes Waldschütz Die Taldorfer Orte im Mittelalter	16
Die Urkunde von 816 Original oder Fälschung, echt oder unecht? – Die Datierung der Urkunde – Die in der Urkunde handelnden Personen – Die Bestimmungen der Urkunde und ihre Bedeutung für Oberzell – Zwischenfazit	
Die Herrschaftsträger im frühen und hohen Mittelalter Kloster Einsiedeln – Guntram von Adelsreute und das Kloster Salem – Eine Gründung der welfischen Ministerialität: das Kloster Weißenau – Kloster Weingarten – Die Klöster Isny, Lindau und Kreuzlingen	
Adlige Besitzungen Die Herren von Bavendorf und ihr Eintritt in die welfische Ministerialität – Ortsadel in Sederlitz, ein Freier in Eggartskirch – Ein Spielmann als welfischer Gefolgsmann – Ortsadel, Freie, Ministerialität: Versuch einer Bilanz	
Die kirchlichen Verhältnisse in Taldorf – Kirchen, Pfarrer, Patronatsherren Die Kirche in Taldorf – Die Pfarreien Wernsreute, Eschau und Eggartskirch – Die Pfarrei Oberzell – Warum fehlen Adelsreute, Alberskirch und Bavendorf im 'Liber Decimationis'?	
Fazit	
 Andreas Schmauder Herrschaft und Untertanen in den Taldorfer Orten 15. Jahrhundert bis 1802/03	42
Das Gesicht der Dörfer – Herrschaftliche Kompetenzen – Orts- und Landesherrschaft – Grund- und Leiherrschaft: Die Menschen leben vom Ackerbau – Vereinödung – Leibeigenschaft – Dörfliche Zuständigkeiten – Kirche im Dorf	



Elmar L. Kuhn	
„Sie begeherten nichts denn das göttliche Recht“	60
Der Bauernkrieg in Taldorf	

Gründe und Ziele der Erhebung – Die Anfänge – Die Organisation –
 Der kurze Frühling der Hoffnung – Die unterbliebene Entscheidungsschlacht –
 Das Ende einer Revolution – Ein Stabilitätspakt statt einer
 Revolution

Elmar L. Kuhn	
Die Landvogtei Schwaben	78

Vom Instrument der Königsmacht zum Handelsobjekt – Vom Verwaltungsbezirk
 des Reichs zum österreichischen Territorium – Die Gerichtsorganisation –
 Die Lokalverwaltung – Das Amt Dürnast – Die Landvogtei als Teil der
 österreichischen Vorlande – Die „Landschaft“ der Landvogtei –
 Die Landstände Schwäbisch-Österreichs

Gerhard Rothenhäusler	
Schulen in der Ortschaft Taldorf	88

Fortbildungs- und Sonntagsschule – Industrieschule – Turnunterricht –
 Schulbibliothek – Ferien – Evangelische Schule in Bavendorf –
 Lehrkräfte im 19. Jahrhundert – Anfänge und Werden der öffentlichen
 Schule in der Ortschaft Taldorf am Beispiel Oberzell

Alfred Lutz	
Neubildung und Aufbruch	96
Die Gemeinde Taldorf im Königreich Württemberg (1806–1918)	

Das Ende des territorialen Flickenteppichs – Die „Schultheißerei“ Taldorf 1810 –
 Die ersten kommunalen Wahlen 1817 – Das neue Organ der „Bürgerdeputierten“ –
 Gemeinderat, Schultheiß, Stiftungsräte – Der Weg zur neuen Gestalt der
 Gemeinde Taldorf 1823 – Verwaltung und Ämter 1823–1918 –
 Wahlen und Wahlkämpfe – Finanzen – Die Bürgerwehr 1848/49 –
 Die „Ruggerichte“ – 1842 wird die Gemeinde Taldorf dem Oberamt
 Ravensburg angegliedert – Die Gemeinde bekommt ein eigenes Rathaus –
 Armenfürsorge und Sozialpolitik – Auswanderung – Landwirtschaft –
 Landhandwerker und Ziegelei in Oberzell – Straßen – Brückenbau und
 Schussenkorrektur – Die Eisenbahn – Nicht realisierte Eisenbahnprojekte –
 Die schwierigen Anfänge des Omnibusverkehrs ab 1912 – Post –
 Telegraf und Telefon – Wasserversorgung – Stromversorgung –
 Feuerwehr – Wirtschaften – Die Entdeckung einer römischen
 „villa“ in Herrgottsfeld – Der Aufschwung des Vereinswesens –
 Die Gemeinde Taldorf im Ersten Weltkrieg (1914/18)

- Margarete Eger
Prof. Gebhard Fugel – Kunst- und Kirchenmaler 152
14 .8. 1863–26. 2. 1939
- Gerhard Rothenhäusler
Franz Bayer – Kirchenmaler und Restaurator 154
25. 12. 1884–23. 5. 1967
- Wolf-Ulrich Strittmatter
Taldorf in der Weimarer Zeit 156
Von der Monarchie zur Republik – vom Königreich zum Volksstaat
- Friedenszeiten – Revolutionsfurcht – Politische Entwicklung –
Der Fortschritt ist (k)eine Schnecke ... – Elektrizität hält Einzug –
„Galoppierende Inflation“ – Große Pläne – Die Ära Strobel –
„Das trübe Jahr 1931, das Jahr der Not und Enttäuschung“
- Wolf-Ulrich Strittmatter
Taldorf unter den Nationalsozialisten 162
Auf dem Weg ins „Dritte Reich“
- Eroberung des Gemeinderats – „Fähnlein der vier Aufrechten“ –
Herrschaft der Partei – Ortsgruppenleiter Adam Digel – Die Taldorfer NSDAP –
„Saurer Alltag, frohe Feste“ – Verhältnis Bürgermeister und Partei –
Zeichen des Widerstandes – Verfolgung von Gegnern – Jugend unterm Hakenkreuz –
Abschaffung der Konfessionsschulen: Schule unter NS-Einfluss – NSV-Kindergarten –
„Kein Volksgenosse darf hungern und frieren!“ – Siedlungsbau – Opfer der
NS-Rassenideologie – Partei und Kirchen – Kriegsvorbereitung mitten im Frieden –
Der Krieg rückt näher – „Taldorfer Kriegshelden“ – Kriegsende –
Abrechnung – Politische Säuberung
- Eduard Roth
Zwischen Kriegsende und der Eingemeindung 182
nach Ravensburg
1945–1972
- Die Nachkriegsjahre – Die 50er-Jahre: Aufbaujahre – Die 60er-Jahre: Wirtschaftswunder-
jahre – Eine kurze „Ära Riedmüller“: Die Jahre bis zur Eingemeindung –
Heribert Riedmüller
- Ursula Papert
Willi Papert – Musiker und Komponist 206
2. 4. 1926–23. 2. 1980

Stefan Jehle Die Ortschaft Taldorf von 1973 bis heute	208
Strukturwandel – Taldorfs Patriarch Bürgermeister Josef Strobel – Vom Obstbauversuchsgarten zum universitären Forschungsinstitut – Ein eigener Weinberg: der Schulbuckel in Taldorf – Kuno Ritter gilt als der Architekt der Eingliederung – Hauptamtlicher Ortsvorsteher: Vinzenz Höss – 150 Jahre Haltepunkt Oberzell – 1998 – Wolfgang Schuhenn gibt der Ortschaft Farbe – Amtssitz der Verwaltung: Das Rathaus – Ausklang die Taldorfer Erzählwerkstatt – Partnerschaft: Freundschaftsbande nach Hittisau – Ehrenbürger – Träger der Verdienstmedaille – Schultheißen, Ortsvorsteher, Bürgermeister (seit 1811)	
Die Wappen der Gemeinden Taldorf und Adelsreute	
Hans-Peter Müller/Lukas Wachter Die Feuerwehr in Taldorf	226
Frank Schulz Das Kinder- und Heimatfest Taldorf	230
Taldorfer Vereine und Gruppierungen Zusammengetragen von Margarete Eger	234
Kirchliche Gruppierungen: Kirchenmusik – Kindertagesstätten – Sternsinger – Nachbarschaftshilfe – Katholische Kirchengemeinde St. Antonius Oberzell – St. Columban in Bavendorf – Die Pfarrgemeinde St. Petrus in Taldorf – Evangelische Kirchengemeinde Bavendorf – Blutreitergruppe Bavendorf – Blutreitergruppe Taldorf	
Die Sportvereine der Ortschaft Taldorf Radfahrverein Concordia Taldorf – Sportverein Oberzell 1921 – Tennisclub Oberzell – Wanderfreunde Oberzell – Freie Jedermannturner – Aerobic-Gruppe Oberzell	
Brauchtum Narrenverein Bavendorf – Narrenzunft Oberzell – Die LKT 1932	
Landwirtschaft und Garten Landfrauen Taldorf – Gartenfreunde der Ortschaft Taldorf	
Musiktreibende Vereine Chorgemeinschaft Taldorf – Musikverein Taldorf – Musikverein Bavendorf – Musikverein Oberzell – TBO-Jugendkapelle Taldorf-Bavendorf-Oberzell – TBO-Musikanten – Fanfarenzug Oberzell	
Anhang	270
Fußnoten – Quellen- und Literaturverzeichnis – Bildnachweis – Autoren	

Die Taldorfer Orte im Mittelalter

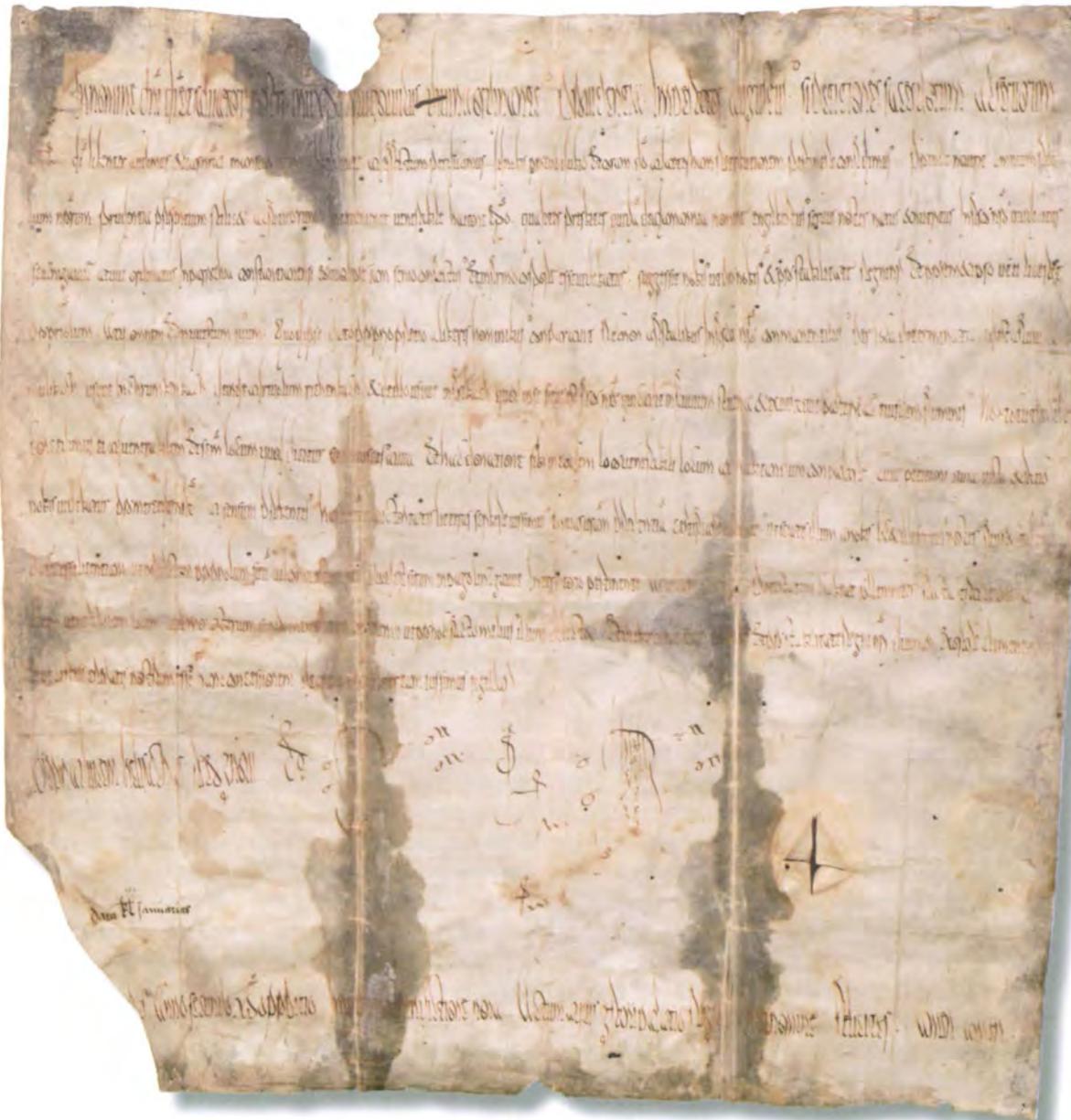
Von Johannes Waldschütz

Glaubt man dem Bericht einer im Generallandesarchiv Karlsruhe überlieferten Urkunde, dann habe Kaiser Ludwig der Fromme am 1. Januar 816 dem Priester Engilbert gestattet, Besitz im Schussental an das Kloster Reichenau zu übertragen¹. Wenn die Ortschaft Taldorf diese Urkunde zum Anlass nimmt, 1200 Jahre zu feiern, dann überrascht dies auf den ersten Blick. Denn keiner der heute zu Taldorf gehörigen Orte, Weiler und Höfe ist namentlich in der Urkunde genannt. Im Gegenteil, neben dem Kloster ist (Ober-)Teuringen (*villam During*) der einzige in der Urkunde explizit genannte Ort. Auf Teuringer Gebiet habe jenes Gut gelegen, das der Priester an das Kloster übertragen wollte. Wenn dennoch diese Urkunde als Grundlage für das Taldorfer Jubiläum ausgewählt wurde, so liegt dies daran, dass es Alfons Dreher und Georg Wieland gelang, das Gut des Priesters Engilbert zu lokalisieren: Es soll weitgehend mit dem heutigen Oberzell identisch sein.² Dass es sich bei der Urkunde von 816 um keine „klassische“ Ersterwähnung mit expliziter Nennung des Ortsnamens handelt, mag dazu beigetragen haben, dass im Online-Lexikon Wikipedia ein ganz anderes Datum als Ersterwähnung firmiert: „Taldorf wurde erstmals 752 als Mittelpunkt und Gerichtsstätte einer Mark genannt“³, heißt es dort. Für die in Wikipedia bemühte Urkunde des Klosters St. Gallen ist der Befund jedoch eindeutig: (Ober-)Teuringen ist als Mittelpunkt der Mark genannt, es handelt sich um keine Ersterwähnung von Oberzell oder Taldorf!⁴ Richtet man dagegen den Blick darauf, wann Taldorf und die zugehörigen Orte das erste Mal explizit urkundlich erwähnt sind, muss man bis zum 12. Jahrhundert warten: Adelsreute 1094, Bavenndorf ca. 1120, Taldorf 1191 und Oberzell 1198.⁵ Einzig das kleine, bei Taldorf gelegene Reute ist mit seiner Nennung in einer Urkunde des Klosters Einsiedeln zum Jahr 973 schon vor der ersten Jahrtausendwende belegt.⁶

Ersterwähnungen sagen also relativ wenig über das tatsächliche Alter eines Ortes aus. Sie sind in den allermeisten Fällen sicher nicht der „Geburts-tag“ eines Ortes und im Falle Taldorf/Oberzells noch nicht einmal deren Namenstag. Zu welchem Zeitpunkt ein Ort das erste Mal in den Quellen erwähnt wird, hängt in hohem Maße vom Zufall ab. Denn selbst von der außergewöhnlich umfangreichen Urkundenüberlieferung des Klosters St. Gallen vor dem Jahr 1000 ist wohl kaum ein Viertel erhalten.⁷ Der Historiker Arnold Esch hat für dieses Phänomen das Wortpaar „Überlieferungschance“ und „Überlieferungszufall“ geprägt.⁸ Hinzu kommt: Wie so oft klafft zwischen der ersten Erwähnung in der relativ schriftreichen karolingischen Zeit und weiteren Nachrichten aus dem Hochmittelalter eine große Lücke.

Auf die zu Taldorf gehörigen Orte angewendet heißt das: Über das tatsächliche Alter der Orte sagt die Ersterwähnung wenig aus. Dafür kommen eher archäologische Funde, insbesondere frühmittelalterliche Grabfunde in Betracht.⁹ Daneben hat die Ortsnamensforschung versucht, die ungefähre Entstehungszeit der Orte zu bestimmen. Nach dieser gehören die auf Taldorfer Gemarkung nicht vorkommenden auf -heim und -ingen endenden Orte in eine alemannische Siedlungsphase des 5. und 6. Jahrhunderts; während in einer fränkischen Ausbauphase dann die auf -kirch, -weiler, -zell endenden Orte gegründet worden seien und schließlich die auf -reute endenden, auf Rodungstätigkeiten verweisenden Orte im 10., 11. und 12. Jahrhundert entstanden sein sollen. Diese Deutungsmodelle müssen jedoch als spekulativ gelten und stimmen nicht immer mit den Ergebnissen der archäologischen Forschung überein.¹⁰

Ausgehend von der Urkunde von 816 will der Beitrag im Folgenden einen Bogen von der Karolingerzeit bis ins 13. Jahrhundert schlagen und die Geschichte der zu Taldorf gehörigen Orte und



Urkunde Ludwigs des Frommen für seinen Priester Engilbert und das Kloster Reichenau (wohl 1. Januar 816).

Kirchen aus den Schriftquellen skizzieren. In einem ersten Teil wird nochmals ausführlich auf die Ersterwähnungsurkunde eingegangen und aufgezeigt, was Historikerinnen und Historiker aus einer solchen Urkunde herauszulesen vermögen. Ein zweiter Teil widmet sich den verschiedenen Herrschaftsträgern, die zwischen 800 und 1300 Besitz in Taldorf hatten. Dabei werden zunächst die verschiedenen Klöster, dann adlige Familien mit Besitz

in Taldorf betrachtet. Ein dritter Teil nimmt die kirchlichen Verhältnisse in den Blick.

Die Urkunde von 816

Während die Urkunde von 816 in mancherlei Hinsicht eine für das ganze Mittelalter typische Landschenkung an ein Kloster repräsentiert, sind vielerlei Aspekte der Urkunde so ungewöhnlich, dass Otto Dickau sie 1989 als „verfälschte Nachzeich-

nung des 11. Jahrhunderts“ charakterisierte und als Produkt jener Reichenauer Fälscherwerkstatt ansah, die im großen Stil den Besitz und die Rechte des Klosters durch Urkundenfälschungen zu sichern suchte.¹¹ Träfe dies zu, würde die Urkunde nicht Handlungen und Rechtsverhältnisse des frühen 9., sondern des späten 11. Jahrhunderts spiegeln und könnte damit nicht als Grundlage eines 1200-Jahr-Jubiläums dienen. Im Folgenden sollen die Echtheit der Urkunde, deren Datierung, die handelnden Personen und schließlich die Bestimmungen der Urkunde sowie deren Aussagen über die Gegend von Taldorf in der Karolingerzeit in vier Schlaglichtern vorgestellt werden.

Original oder Fälschung, echt oder unecht?

Die Urkundenlehre oder Diplomatie hat ein feines Instrumentarium entwickelt, mit dessen Hilfe sie die Frage nach Echtheit oder Fälschung zu beantworten sucht. Grundlegend für die sogenannte innere und äußere Kritik von Urkunden ist deren relativ fester Aufbau und große Formelhaftigkeit. Durch Betrachtung der materiellen Beschaffenheit einer Urkunde, von deren Schrift und grafischen Zeichen sowie der Formulierungen im Vergleich zu anderen Urkunden des gleichen Ausstellers versucht die Diplomatie die Frage nach Echtheit zu klären.

Im vorliegenden Fall wird Ludwig der Fromme, der Sohn Karls des Großen, als Aussteller genannt. Ausgerechnet dessen Urkunden sind bis heute als einzige zwischen den Merowingern und Friedrich Barbarossa noch nicht wissenschaftlich ediert worden. Umso dankbarer bin ich, dass mir Professor Theo Kölzer noch vor Drucklegung seiner die Lücke schließenden Edition die entsprechenden Passagen zur Einsicht zur Verfügung stellte; Prof. Mark Mersiowsky (Stuttgart) danke ich für Hinweise im persönlichen Gespräch. Ihren Deutungsvorschlägen ist meine Diskussion der Echtheit der Urkunde verpflichtet.

Damit ist zunächst der Blick auf die äußere Gestalt der fast quadratischen Urkunde (bei Seitenlängen von 428–447 mm) zu richten. Mit Blick auf die Schrift konstatiert Theo Kölzer, dass es sich um eine „geübte, zeitgenössische oder zeitnahe“ Schrift, eine „schwungvolle karolingische Urkundenminuskel“ handle, keinesfalls könne man daran denken, diese wie Otto Dickau dem 11. Jahrhundert und damit der Reichenauer Fäl-

scherschule zuzuweisen.¹² Obgleich zeitnah, kann die Schrift nach Kölzer jedoch nicht der königlichen Kanzlei zugewiesen werden. Ebenso wenig ist der in der Urkunde genannte Notar Joseph sonst in einer Urkunde der Kanzlei Ludwigs genannt.¹³ Auf eine Ausfertigung außerhalb der Kanzlei Ludwigs deuten auch das sonst nicht bekannte und doppelt vorhandene Rekognitionszeichen hin, ein zeichenhafter Teil der Unterschrift in frühmittelalterlichen Urkunden, vor allem aber – und damit wäre der Blick auf die innere Kritik gerichtet – zahlreiche Abweichungen von den in Urkunden Ludwigs des Frommen üblichen formelhaften Wendungen.¹⁴ Es erscheint deshalb als ausgeschlossen, dass die Urkunde von einem Mitarbeiter der Kanzlei Ludwigs des Frommen geschrieben wurde. Theo Kölzer sieht als „plausibelste Erklärung“ des eigenartigen Urkundenformulars folgendes Szenario an: Demnach habe der Priester Engilbert die Schenkung der Güter an das Kloster Reichenau ohne die aufgrund seines Status als Leibeigener (*servus*) des Kaisers notwendige Zustimmung vollzogen. Erst im Nachhinein habe entweder das Kloster oder Engilbert selbst, das Geschäft absichern wollen und eine Urkunde im Namen Ludwigs hergestellt, die „eine kaiserliche Einverständniserklärung vorspiegelt“. Denkbar wäre grundsätzlich auch, dass Ludwig seine Zustimmung zu einer Ausfertigung durch das Inselkloster Reichenau gab. Solche Empfängerausfertigungen sind in dieser Zeit allerdings nur für die prestigeträchtigeren Abteien Saint-Denis bei Paris und Saint-Martin in Tours bekannt.¹⁵

Während Mersiowsky diese Variante aufgrund des Rekognitionszeichens ausschließt, hält Kölzer eine Empfängerausfertigung für unwahrscheinlich aber grundsätzlich denkbar.¹⁶ Eine solche würde allerdings gut zu der von Thomas Zotz beobachteten gezielten Förderung alemannischer Klöster durch Ludwig den Frommen in dessen ersten Herrschaftsjahren passen¹⁷. Der Unterschied zwischen beiden Varianten für den in der Urkunde berichteten Inhalt ist jedoch eher gering und allein in der gegebenen (Empfängerausfertigung) oder fehlenden (nachträgliche Fälschung) Zustimmung Kaiser Ludwigs des Frommen zu sehen. In beiden skizzierten Fällen wird man davon ausgehen dürfen, dass der Priester Engilbert um 816 ein Gut auf dem Gebiet des heutigen Oberzell an das

Inselkloster geschenkt hat, um im Gegenzug dort ein Wohnrecht zu erhalten.

Die Datierung der Urkunde

Richtet man den Blick in einem nächsten Schritt auf die Datierung der Urkunde, so ist festzuhalten, dass das in der Urkunde angegebene Datum den Tag der Ausstellung der Urkunde angibt. Nimmt man Empfängerausfertigung und Echtheit an, hätte Ludwig an diesem Tag die Urkunde ausgestellt und besiegelt (das Siegel ist leider verloren), wobei die Schenkung bereits zuvor vereinbart wurde. Da der Inhalt der Urkunde erst mit der Ausstellung der Urkunde Rechtssicherheit erlangte, so wurde die Schenkung auch erst mit diesem Tag vollzogen. Geht man von einer feststellenden Fälschung aus, dürfte die Schenkung ohne kaiserliche Erlaubnis um diesen Zeitpunkt herum stattgefunden haben. Zu einem späteren Zeitpunkt hätte man diese absichern wollen und die Urkunde auf den ungefähren Zeitpunkt der Schenkung datiert.

Eine eindeutige Bestimmung des in der Urkunde angegebenen Datums ist nicht möglich. Durch eine spätere Beschneidung der Urkunde ist die abschließende Datumszeile nur fragmentarisch erhalten. Eindeutig zu lesen ist, dass die Urkunde in das zweite Jahr der Herrschaft Ludwigs des Frommen datiert wird (*anno secundo Christo propitio imperii nostri*). Ergänzend wird auch die neunte Indiktion angegeben, also das neunte Jahr des 15-jährigen römischen Steuerzyklus, der von der Spätantike bis weit in die Neuzeit als zusätzliches Datierungselement benutzt wurde. Das heute gebräuchliche Inkarnationsjahr (*incarnatio* = Fleischwerdung Jesu) wird dagegen nicht angegeben. Ebenso wenig wird das Tagesdatum angegeben, da die Urkunde zu einem späteren Zeitpunkt beschnitten wurde. Lediglich *rias* ist als Teil eines Wortes zu lesen, es dürfte sich um die letzten beiden Silben des Monatsnamens *Januarias* oder *Februarias* handeln. Da karolingerzeitliche Urkunden in der Regel nach dem Römischen Kalender datiert wurden, muss davor noch eine Angabe zum Tagesdatum gestanden haben, eine solche hat eine Hand des 15. Jahrhunderts ergänzt: *data kl. [kalendas] Januarias*, sodass die Urkunde – sofern man dieser klosterinternen Tradition glaubt – auf die Kalenden des Januar

816, also den 1. Januar 816, zu datieren wäre. Will man dieser Ergänzung nicht glauben, kommt ein Zeitraum vom 14. Dezember 815 (in der römischen Zählung den 18. Kalenden des Januar) bis zum 1. Februar 816 (den Kalenden des Februar) in Betracht.¹⁸ Damit kann das (vermeintliche) Ausstellungsdatum der Urkunde auf einen Zeitraum von eineinhalb Monaten um die Jahreswende 815/816 eingegrenzt werden, wobei der 1. Januar aufgrund der späteren, aber noch mittelalterlichen Ergänzung als wahrscheinlichstes Datum zu gelten hat. Gänzlich unmöglich ist dagegen die im Württembergischen Urkundenbuch ohne nähere Begründung angegebene Datierung „Dezember 816“.

Die in der Urkunde handelnden Personen

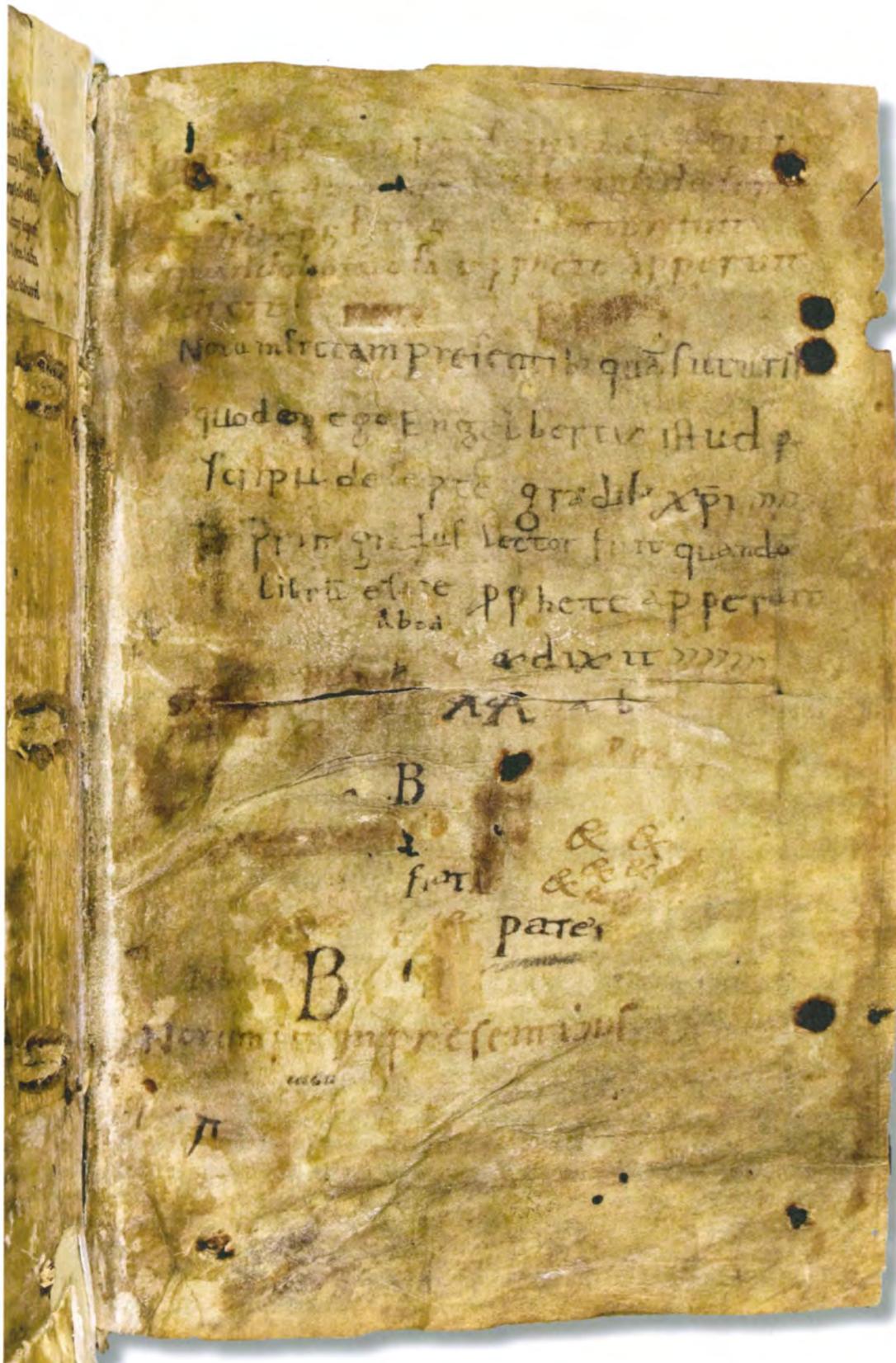
Damit wäre der Blick auf die in der Urkunde genannten Personen zu richten. Unter diesen ist zunächst Kaiser Ludwig der Fromme als Aussteller der Urkunde zu nennen. Selbst wenn es sich bei der Urkunde um eine Fälschung handeln sollte, scheint diese bereits wenig später auf der Reichenau als echte Königsurkunde angesehen worden zu sein.¹⁹ Ludwig der Fromme war zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung im zweiten Jahr alleiniger Herrscher des durch seinen am 28. Januar 814 verstorbenen Vater in seiner Größe erheblich vergrößerten Frankenreichs. Mit Antritt der Herrschaft im Gesamtreich entwickelte Ludwig eine aktive Politik. Aus den ersten zwei Jahren seiner Herrschaft sind 77 Urkunden überliefert, und damit viel mehr als Karl der Große in den letzten Jahren seiner Herrschaft ausgestellt hat.²⁰ Dass Ludwig dabei im besonderen Maße klösterliche Institutionen im Bereich des Herzogtums Alemannien förderte, ist bereits oben festgestellt worden.²¹ Auch für die Reichenau ist eine Förderung Ludwigs greifbar: Am 15. Dezember 815 nahm Ludwig das Kloster unter seinen Schutz, bestätigte diesem die Immunität, also die Herauslösung aus allen Strukturen des Reichs und des Bistums, sowie die freie Abtswahl – eine Förderung, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Eine Erlaubnis, seinem Leibeigenen, dem Priester Engilbert, Besitz an die Reichenau zu übertragen, würde demnach gut zu Ludwigs Politik gegenüber dem Kloster Reichenau passen!

Nachweislich der Urkunde gab er diese Erlaubnis auf Bitten „des ehrwürdigen Bischofs Haito“ (*interveniente venerabile Haitone episcopo*). Dieser Haito war nicht nur Bischof von Basel und Ratgeber am Königshof, sondern auch Abt der Reichenau. Der Abt des Klosters erscheint also in unserer Urkunde – und das ist nicht untypisch – als sogenannter Intervenient (Fürsprecher) zugunsten des Priesters Engilbert.²² Zwei weitere Personen seien nach Zeugnis der Urkunde mit deren Ausfertigung befasst gewesen: Der Notar Joseph ist nur in dieser Urkunde bezeugt und in der von Philippe Depreux untersuchten Entourage Ludwigs nicht zu fassen.²³ Dies gilt nicht für Helisachar, an dessen Stelle Joseph die Urkunde angeblich ausgefertigt und unterschrieben haben soll: Er war der häufigste und später leitende Notar der Kanzlei Ludwigs.²⁴

Über den eigentlichen Schenker Engilbert berichtet die Urkunde ausführlich. Er sei ein Priester aus Alemannien und Leibeigener des Königs (*servus noster*), geboren und aufgezogen auf königlichem Grundbesitz, der Schussengau genannt wird (*natus et nutritus in fisco nostro, qui dicitur Scuznigauue*). Später sei er dann in Konstanz zum Priester geweiht worden. Zum Zeitpunkt der Urkundenausstellung aber sei er bereits alt und gebrechlich gewesen und habe aus diesem Grund seinen Lebensabend im Kloster Reichenau verbringen wollen und dazu Besitz an das Kloster übertragen. Die Übertragung seines Besitzes an das Kloster Reichenau stellt die Gegenleistung für dieses Wohnrecht dar, die Urkunde spricht wörtlich davon, dass er sich mit der Schenkung das Wohnen im Kloster erkaufte (*ad habitandum conparare*). So weit die Angaben der Urkunde zu Engilbert selbst. Doch lässt sich noch mehr über Engilbert herausfinden? Die bisherige Forschung hat „unseren“ Engilbert mit Einträgen im Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, einem Verzeichnis der lebenden und toten Mönche der Reichenau und der mit ihr im Gebet verbrüdereten Klöster, in Verbindung gebracht. Bereits Konrad Beyerle setzte jenen *Engilbertus prb.* (Priester), der in dem 825/826 angelegten Verbrüderungsbuch unter den lebenden Mönchen genannt wird, mit dem Engilbert gleich, der 816 an das Kloster schenkte.²⁵ Nun ist allerdings auch unter den verstorbenen

Mönchen des Klosters ein Engilbert genannt, dessen Name – folgt man den Forschungen von Roland Rappmann – zwischen ungefähr 851 und 854 als verstorben in die Liste eingetragen wurde.²⁶ Engilbert hätte sich demnach 816 nicht nur ein Wohnrecht erkaufte, sondern wäre auch in das Inselkloster eingetreten, wo er trotz seines schon 816 schlechten Gesundheitszustands und hohen Alters noch mindestens zehn Jahre, möglicherweise sogar bis in die Mitte des 9. Jahrhunderts gelebt hätte.²⁷ Das ist grundsätzlich denkbar, denn als alt könnte Engilbert schon mit 50 Jahren gegolten haben und im Kloster durchaus über 80 Jahre alt geworden sein. Die Gleichsetzung ist allerdings keinesfalls zwingend, denn es gab im 9. Jahrhundert wohl mehrere Mönche namens Engilbert im Kloster.²⁸ Geht man von einer Identität aus, so hätte „unser“ Engilbert der Reichenau neben einer Landschenkungen auch mehrere Bücher vermacht, denn der älteste Bibliothekskatalog der Reichenau berichtet von Buchschenkungen eines Priesters namens Engilpreth.²⁹ Zu diesen Schenkungen gehörte jener noch heute in der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe aufbewahrte Codex mit der „Regula Pastoralis“ Gregors des Großen, in dessen vorderen Deckblatt ein Engelbert notierte, dass er selbst den Codex geschrieben habe.³⁰

Wenn schließlich der spätmittelalterliche Reichenauer Chronist Gallus Öhem davon berichtet, dass zu Zeiten Abt Erlebalds auch ein Engil von Lintz zum Kloster gekommen sei und diesem Bücher überlassen habe, so könnte auch dieses ein Indiz dafür sein, dass jener bücherschenkende Mönch und Priester Engilbert mit dem zwar im Schussengau geborenen, aber ein Gut im Linzgau an das Kloster schenkenden Priester Engilbert der „Oberzellurkunde“ als identisch zu gelten hat.³¹ Zwar sprechen die Seltenheit des Namens Engilbert im Kloster Reichenau und die Tatsache, dass es sich in beiden Fällen um Priester handelt, für die Identität der fraglichen Personen, allerdings lassen es die Angaben zu Alter und Krankheit des Schenkers als eher unwahrscheinlich erscheinen, dass dieser nach der Schenkung noch 25–35 Jahre auf der Reichenau lebte.³² Wenn nicht weitere Zeugnisse auftauchen, die eine Entscheidung für die eine der beiden Varianten erhärten, muss das



Codex mit der Regula
 Pastoralis Gregors des
 Großen (heute Badische
 Landesbibliothek Karls-
 ruhe Cod. Aug. 220).
 Auf der hier abgebil-
 deten dritten Seite hat
 ein Engelbert vermerkt,
 dass er selbst dieses
 Buch geschrieben habe.

Urteil des seriösen Historikers zum jetzigen Zeitpunkt so ausfallen, dass eine Identität des schenkenden Priesters Engilbert mit dem zwischen 826 und ca. 850 auf der Reichenau lebenden Mönch und Priester Engilbert möglich, aber nicht sicher zu beweisen ist.

Die Bestimmungen der Urkunde und ihre Bedeutung für Oberzell

Damit wäre der Blick auf das übertragene Gut zu richten. Dabei soll zunächst der Wortlaut der Urkunde zur Sprache kommen, bevor dieser dann mittels anderer Dokumente und der Sekundärliteratur eingeordnet wird. Die Urkunde selbst berichtet zunächst, dass Engilbert sein *propriolum* übertragen habe. Es handelt sich offenbar eine Verkleinerungsform des Begriffs *proprium*, mit dem ein Eigengut bezeichnet wird, also ein Gut, das sich im vollen Besitz des Schenkers befand. Außerdem übertrug Engilbert alles, was er zu diesem *propriolum* hinzuerworben hatte (*atq[ue] omnem conquestum suum*). Zwar wird in der Urkunde nicht näher spezifiziert, was Engilbert dazu gekauft hatte, es dürfte sich jedoch um weiteren Landbesitz, vielleicht auch um dazugehörige Leibeigene, gehandelt haben. Engilbert – so gibt die Urkunde weiter Auskunft – habe diesen Besitz für einen angemessenen Preis von Freien, aber auch unfreien, auf dem königlichen Grundbesitz (*fiscus*) lebenden Menschen (*fiscalibus*) gekauft. Weiter präzisiert die Urkunde an zwei Stellen, wo das geschenkte Gut gelegen habe. Zunächst wird die genaue Lage des Guts umschrieben, und zwar wie folgt: Es reiche vom Flösslein Mühlenbach bis zum Krumbach, schließlich zum Flösslein Reichenbach und von diesem bis zum Fischbach, der schließlich in die Schussen münde. Dabei habe sich das Gut auf beide Ufer dieses Flusses (des Fischbachs) erstreckt und deshalb – hier ist die Urkunde sprachlich etwas ungenau – teilweise zum königlichen Fiskus gehört. Relativ gegen Ende der Urkunde heißt es dann aber, dass das Schenkungsgut im Linzgau gelegen habe, und zwar in einem Gebiet, das zur *Villa During[a]*, also Teuringen, gehört habe.

Das Gut muss deshalb an der Grenze des als Schussengau bezeichneten königlichen Fiskus und des Linzgaus gelegen haben und zwar auf einem zur Villa Teuringen gehörenden Gebiet.

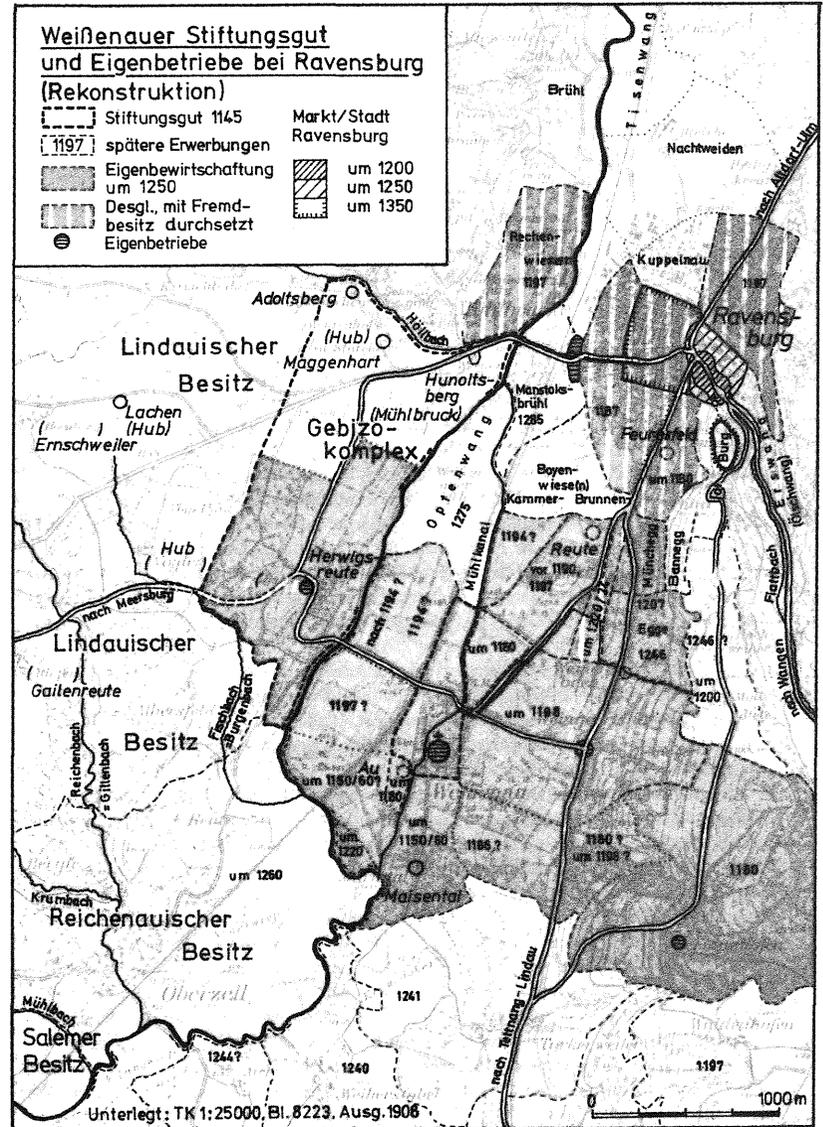
Bei diesem Gebiet handelt es sich um die bereits erwähnte Mark Teuringen, einem Rechtsbezirk, der mehrheitlich von Freien bewohnt wurde und dessen Mittelpunkt ein größerer Ort war. Boris Bigott hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Begriff Mark im Frühmittelalter ein schillernder war und der Charakter dieser Mark nicht einfach zu bestimmen ist, er geht jedoch davon aus, dass es in der Mark Teuringen ähnlich wie in der Mark Kempten „Personen von außerhalb verboten [war], zu roden und zu siedeln“³³. Von Personen aus dieser Mark sind eine ganze Reihe von Schenkungen aus dem 8. und 9. Jahrhundert überliefert. Allerdings gingen diese Schenkungen allesamt an das andere große karolingische Reichskloster im Bodenseeraum, das oberhalb des Bodensees an der Steinach gelegene St. Gallen: 752 schenkte ein Mothar einen großen Herrenhof mit dazugehörigen elf Hofstellen in Teuringen sowie Güter in Ahausen und Stetten an St. Gallen, 783 ein Wano seinen gesamten Besitz in Teuringen, im März 816 ein Werinbert seinen umfangreichen Besitz in Wirmetsweiler, in der Mark Teuringen gelegen, wenig später dann ein Petto Besitz in Oberteuringen und schließlich eine Willihilt ihren Besitz in Wiggenhausen in der Teuringer Mark.³⁴ Anders als St. Gallen hatte die Reichenau in der Teuringer Mark sonst keinen Besitz, sodass Konrad Beyerle in seinem 1924 verfassten umfangreichen Überblick über die Besitzgeschichte der Reichenau konstatierte, dass weder eine genaue Lokalisierung des von Engilbert tradierten Besitzes möglich sei, noch etwas über dessen spätere Geschichte ausgesagt werden könne.³⁵

Dieses Ergebnis ist nicht verwunderlich, denn in den im Generallandesarchiv Karlsruhe aufbewahrten Archivalien der Reichenau findet sich außer der Engilbert-Urkunde kein einziger Verweis auf Besitzungen der Reichenau im Gebiet der Teuringer Mark, weder unter den durch große Verluste gekennzeichneten Urkunden, noch unter den dort gelagerten Lehensverzeichnissen, Kopialbüchern und Urbaren des Inselklosters. Es ist der Verdienst Alfons Drehers, eine im Archivbestand des Klosters Weißenau befindliche Urkunde des Jahres 1313 mit der Schenkungsurkunde von 816 verbunden zu haben. Diese Urkunde belegt, dass die Reichenau bis Anfang des 14. Jahrhunderts zumindest die halbe Ortsherrschaft

in Oberzell besaß.³⁶ Aufgrund dieses Nachweises und der für das Schenkungsgut des Engilbert belegten Grenzlage zwischen dem Linzgau und dem Schussengau schlussfolgerte Dreher, dass es sich bei der Schenkung des Engilbert um Güter in Oberzell gehandelt haben muss. In der genannten Urkunde verzichtete der Abt der Reichenau am 2. Juli 1313 auf seine Lehenshoheit über die Hälfte des Dorfes Oberzell und die dazugehörigen Güter und Rechte (darunter das Patronatsrecht an der Kirche) und bekam im Gegenzug einige verstreute Besitzungen um Ravensburg.

Welchen Sinn diese Urkunde besitzt, wird erst in Kombination mit einer weiteren Urkunde deutlich. Nur zwei Wochen zuvor, am 19. Juni 1313, hatte Truchsess Johannes von Waldburg für 193 Mark Silber eben diese Hälfte des Dorfes an das Kloster Weißenau verkauft.³⁷ Was haben diese beiden Urkunden zu bedeuten? Zunächst wird deutlich, dass die Reichenau irgendwann vor 1313 eine Oberzeller Dorfhälfte als Lehen an die Truchsess von Waldburg ausgegeben haben muss, die diese dann an das Kloster Weißenau verkauften.³⁸ Vor allem ist mit dieser Urkunde aber ein eindeutiger Beleg gegeben, dass die Reichenau noch im beginnenden 14. Jahrhundert eine Hälfte der Ortschaft Oberzell besaß. Georg Wieland hat eine Reihe weiterer Quellenfunde zusammengetragen, die darauf hindeuten, dass wohl das ganze Dorf Oberzell einst der Reichenau gehörte, dieses spätestens ab dem späten 12. Jahrhundert an verschiedene Ministerialenfamilien zur Leihe ausgegeben wurde und die zweite Hälfte des Dorfes vielleicht schon im Verlauf des 13. Jahrhunderts an die Weißenau verloren ging, die spätestens Anfang des 14. Jahrhunderts dann im Besitz des gesamten Dorfes Oberzell war.³⁹

Auf dieses Wissen aufbauend, versuchte Wieland die in der Urkunde von 816 genannten Bäche mit heutigen Bächen gleichzusetzen und kam zu dem Schluss, dass das Schenkungsgut von 816 „mit den Markungsgrenzen von Oberzell samt den Tochttersiedlungen Bergle (früher Zell am Berg) und Reute, wie sie noch im 19. Jahrhundert kartiert wurden“, zu umschreiben ist. Die Beschreibung des Schenkungsgutes sei so zu verstehen, „daß die Grenze beim ersten genannten Gewässer an der Mündung in die Schus-



sen begann, den Bach aufwärts lief und dann auf halber Höhe des Talhangs nach Norden abbog, zwei weitere Bäche überquerte und nahe der Mündung des vierten Gewässers an die Schussen zurückkehrte, hierbei ein kleines Stück Land jenseits des letzten Bachs hinzunehmend“, also dass die Schenkung das Gebiet umfasste „a fluviolo Mulibach [400 Meter südlich von Oberzell, wo noch 1263 von einer Mühlenruine berichtet wird, die Salem, seit 1138 Eigentümer des südlich anschließenden Ortes Wartberg/Klößen, wieder

Karte des Stiftungsguts der Weißenau und des Reichenauer Besitzes (Zeichnung von Georg Wieland).

aufzubauen beschloß] *usque in Chrumbenbach* [der Bach von Renauer/Schauffel herunter, der seinem Namen alle Ehre macht], *deinde ad rivolum Richenbach* [der ... Gailen-/Gillenbach im Hotterlochtobel, der wasserreichste Zufluß der Schussen in kilometerweitem Umkreis] *et de illo usque in Fisbach* [der nachmalige Burgenbach, mit minimalem Gefälle auf dem letzten Kilometer, deshalb fischreich], *quod ipse situs est in fisco nostro, qui cadit in fluvium Scuzna* [die Schussen], *et ex utraque parte ripe eiusdem fluminis* [der Burgenbach knickt auf der Höhe von Rahlen nach Süden ab und verläuft etwa 700 Meter einen Hügel entlang parallel zum Fluß, bevor er in die Ebene tritt und sich sogleich zur Schussen wendet]⁴⁰.

Wenn diese umfangreiche Zuschreibung stimmt, und es spricht einiges dafür, bleibt ein letztes Problem: In der Urkunde von 816 wird ein Teil des Schenkungsguts mit einer Verkleinerungsform, nämlich *propriolum* (von *proprium*, wörtlich: kleiner Eigenbesitz), bezeichnet. Boris Bigott schlussfolgerte – in Unkenntnis der Forschungen von Dreher und Wieland –, dass das gesamte Schenkungsgut „nicht sehr umfangreich“ gewesen sein kann⁴¹, Dreher und Wieland wiederum ignorierten den Begriff. Drei Lösungen des Problems bieten sich an: Erstens könnte das Schenkungsgut im Vergleich zu königlichen und adligen Gütern vergleichsweise klein gewesen sein, beispielsweise zum im Schussengau gelegenen Königsgut Ludwigs des Frommen; zweitens könnte der Diminutiv auch ein Bescheidenheitsgestus sein und etwas freier mit „ein recht ordentliches Eigengut“ übersetzt werden; zuletzt und am wahrscheinlichsten: Engilberts *propriolum* mag zwar klein gewesen sein, die von ihm hinzu erworbenen Güter (*omnem conquestum suum*) aber umso größer.⁴²

Zwischenfazit

In diesem Kapitel sollte die dem 1200-Jahr-Jubiläum von Taldorf zugrunde liegende Urkunde unter vier Gesichtspunkten diskutiert, die Überlegungen der früheren Forschung an einem Ort zusammengeführt und gegebenenfalls neu bewertet werden. Ziel kann es dabei nicht sein – insbesondere bei einer so fragmentierten Quellenlage –, unumstößliche Wahrheiten zu

verkünden, sondern abzuwägen und Möglichkeiten und allenfalls Wahrscheinlichkeiten festzuhalten. In Bezug auf die Echtheit der Urkunde ist festzuhalten, dass es sich keinesfalls um eine typische Urkundenausfertigung der Kanzlei Ludwigs des Frommen handelt, möglicherweise wurde sie, wie Theo Kölzer vorschlägt, noch im 9. Jahrhundert im Kloster hergestellt, um das Einverständnis des Kaisers vorzuspiegeln. Vielleicht handelte es sich auch um eine vom Kaiser gestattete Empfänger Ausstellung. Die Zweifel an der formalen Echtheit der Urkunde betreffen aber nicht deren Inhalte: Die Identifizierung des Schenkungsguts mit Oberzell hat nach den Forschungen von Alfons Dreher und Georg Wieland als plausibel zu gelten, wahrscheinlich entsprach der geschenkte Besitz sogar im Kern der späteren Gemarkung Oberzell. Ob dagegen der schenkende Priester Engilbert wirklich mit dem auf der Reichenau bezeugten Mönch Engilbert gleichzusetzen ist, wie dies Beyerle, Rappmann und Zettler getan haben, scheint mir möglich, aber nicht zwangsläufig wahrscheinlich. Was ist nun abschließend das Fazit für die Geschichte Oberzells in den Jahrhunderten nach 816? Wir wissen es nicht. Zwar deutet die Endung des Ortsnamens auf -zell darauf hin, dass von der Reichenau dort möglicherweise eine Zelle gegründet und zeitweise mit Mönchen oder einem Priester bestückt wurde, allerdings ist über diese Zelle konkret nichts bekannt. Es ist deshalb mehr als fraglich, ob man in Engilbert den „Begründer einer Zelle“ (Wohnung eines Priesters mit Kirche) oder den „Gründer von Oberzell“ sehen kann.⁴³ Oberzell erscheint erst ab 1198 wieder in den Quellen, und dann bezeichnenderweise nicht in Reichenauer Quellen, sondern in denen der Klöster Salem und Weißenau. Es waren diese Klöster, die in Kontakt und Streitigkeiten mit Familien wie den Truchsessen von Waldburg und den Grafen von Marstetten gerieten, welche die Oberzeller Besitzungen als Reichenauer Lehen innehatten. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts begann also bereits jener durch die Konkurrenz der neuen Klöster und die wirtschaftliche Schwäche der Reichenau bedingte langsame „Reichenauer Rückzug aus Oberschwaben“ (Thomas Kreutzer), wo im 14. und 15. Jahrhundert endgültig alle „seit dem frühen Mittelalter

bestehenden Rechte des Inselklosters unwiederbringlich verloren“ gingen.⁴⁴

Die Herrschaftsträger im frühen und hohen Mittelalter

Während es theoretisch denkbar wäre, die Herrschaftsträger für die verschiedenen Taldorfer Orte, Weiler und Wohnplätze einzeln zu untersuchen, ist es sinnvoller, sich den verschiedenen Herrschaftsträgern zu widmen, die zwischen 800 und 1300 Besitz auf dem Gebiet der heutigen Ortschaft Taldorf hatten oder dort Rechte ausübten. Häufig hatten an einem einzigen Ort mehrere Herrschaftsträger Besitz, unter diesen Klöster, sogenannter Ortsadel, aber auch regionale und überregionale Adels- und Ministerialenfamilien. Außerdem reichen die uns in den Urkunden und Besitzchroniken gegebenen Informationen nur in den seltensten Fällen aus, die Besitzungen genau zu lokalisieren. Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Klöster und ihre Besitzungen im Gebiet des heutigen Taldorfs vorgestellt. Anschließend wird der adlige Besitz konturiert. Soweit möglich, soll dabei auch auf das Verhältnis von Adligen und Klöstern sowie die Bewohner der Orte eingegangen werden.

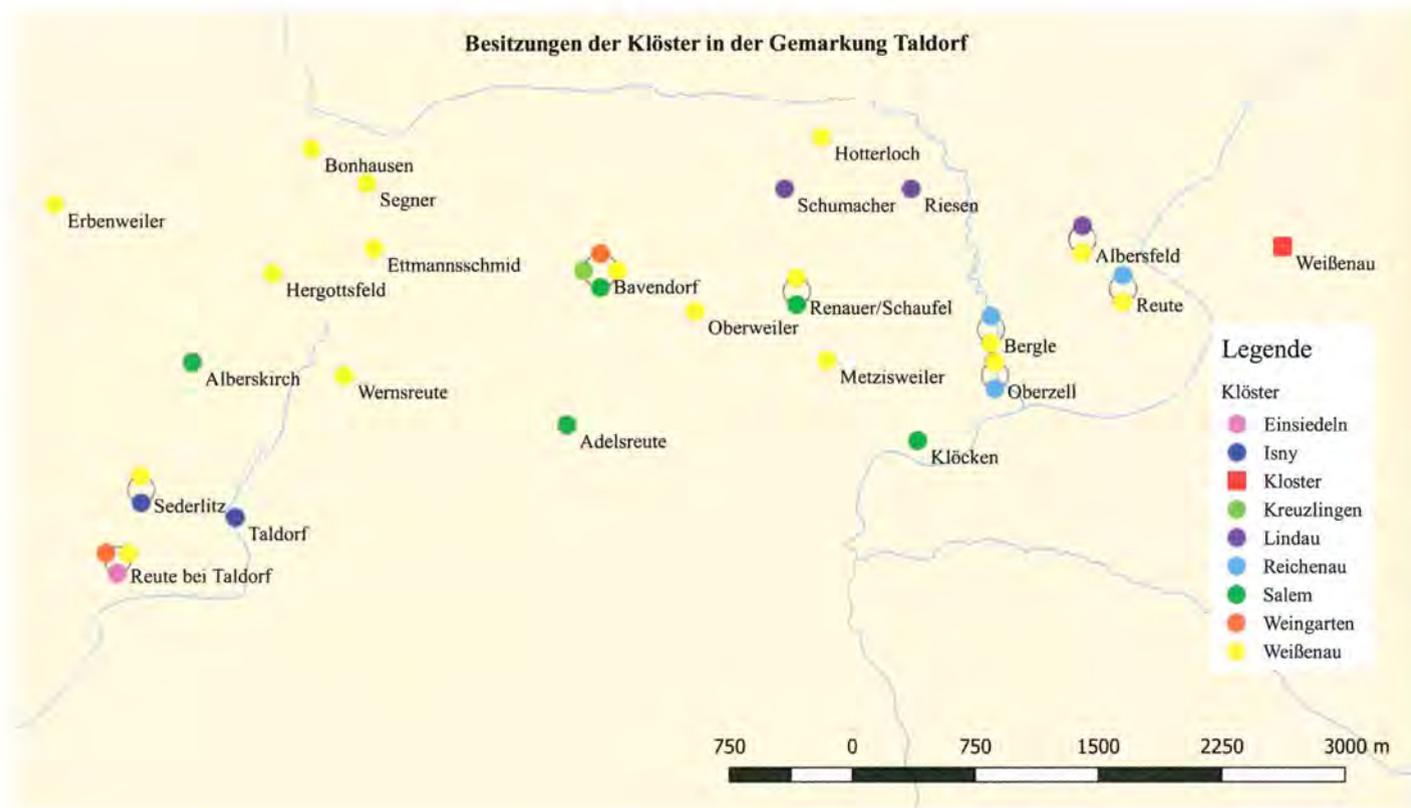
Über die Besitzungen des Klosters Reichenau in Oberzell ist bereits oben ausführlich gehandelt worden, sodass diese hier ausgespart bleiben. Vom anderen großen karolingischen Reichskloster am Bodensee, St. Gallen, ist kein Besitz auf Taldorfer Gemarkung urkundlich bekannt. Das Kloster war allerdings Oberteuringen, Brochenzell, im unmittelbar südlich von Taldorf gelegenen Appenweiler sowie in Hefigkofen begütert.⁴⁵ Einzig das Gallus-Patrozinium der Kirchen in Wernsreute und Eschau könnte auf Besitz des Klosters hindeuten, die Patrozinien können jedoch auch anders erklärt werden.

Kloster Einsiedeln

Das erste Kloster, für das wir eindeutigen Besitz auf Taldorfer Gemarkung nachweisen können, ist das im 9. Jahrhundert vom Reichenauer Mönch Meinrad gegründete Kloster Einsiedeln. In einer in St. Gallen ausgestellten Urkunde Otos II. bestätigte dieser als *Coimperator* seines Vaters dem Kloster Einsiedeln am 14. August 972 sämtliche Besitzungen in den Grafschaften in Breisgau, Zürichgau, Thurgau, Linzgau und Rhätien. Unter drei *in comitatu Linzihkeuue*, also der Grafschaft Linzgau, gelegenen Orten erscheinen auch *Türinga* (Teuringen) und *Riû-*



Die Klöster mit Besitz in Taldorf von 816 bis etwa 1300.



Die Karte zeigt, welche Klöster und Stifte im Zeitraum zwischen 816 und ca. 1300 Besitz im Raum des heutigen Taldorf hatten. Dabei ist zu beachten, dass der Besitz der Klöster nicht dauerhaft war, sondern häufige Besitzwechsel stattfanden. Für den genauen Zeitraum, in dem die Klöster an den jeweiligen Orten Besitz hatten, sei ebenso wie im Hinblick auf die Größe des Besitzes auf den Haupttext verwiesen.

tin, das von der Forschung mit dem bei Taldorf gelegenen Reute identifiziert wird⁴⁶. Wie groß das Gut dort war und wie es ans Kloster kam, berichtet die Urkunde nicht, es wird lediglich erwähnt, dass viele der in der Urkunde genannten Besitzungen von Otto I. an Einsiedeln gegeben wurden, möglicherweise also auch Reute. Wir wissen aber, dass Reute noch eine Weile beim Kloster blieb: 1018 bestätigte Kaiser Heinrich II., 1027 König Konrad II. und 1040 Heinrich III. die Besitzungen des Klosters in Reute.⁴⁷ Danach allerdings verlieren sich die Spuren des Einsiedler Besitzes in Reute. Erst im 12. Jahrhundert lässt sich dann Besitz der nahe gelegenen Klöster Weingarten und Weißenau greifen.⁴⁸

Guntram von Adelsreute und das Kloster Salem

Das nächste Kloster, das auf dem Gebiet des heutigen Taldorf größeren Besitz erwarb, war das Zisterzienserkloster Salem. In Verbindung

mit diesem Kloster erscheint auch zum ersten Mal eine Familie des Ortsadels, die Herren von Adelsreute. Der erste bekannte Vertreter dieser Familie ist ein Gottschalk von Adelsreute. Er ist als Zeuge in einer 1094 erfolgten Schenkung von Gütern in Urnu zu Gunsten des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen genannt.⁴⁹ Dies ist insofern bemerkenswert, weil die Urkunde am Rande einer Synode Bischof Gebhards (von Konstanz), auf der Fragen der Kirchenreform verhandelt wurden, und eines Herzogslandtags von Herzog Berthold von Schwaben (Berthold II. von Zähringen) in Konstanz ausgestellt wurde. Bei den versammelten Adligen und Geistlichen, darunter Herzog Berthold II. von Zähringen, Graf Burkhard von Nellenburg, den Grafen Manegold und Wolfrad von Altshausen sowie Graf Kuno von Frickingen, handelt es sich wohl um den in Opposition zu Heinrich IV. stehenden schwäbischen Reformadel.⁵⁰ Du diesem dürfte auch Gottschalk von Adelsreute gezählt haben.

Folgt man dem Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen Gründungsbericht des Klosters Salem, ging von Gottschalks Nachfahr Guntram der Impuls zur Gründung des Klosters aus. Er habe sich an den Abt der elsässischen Zisterze Lützel gewandt und sich gegenüber diesem bereit erklärt, Ländereien zur Gründung eines Klosters bereitzustellen.⁵¹ Werner Rösener hat sich intensiv mit dem Gründungsvorgang auseinandergesetzt und herausgearbeitet, dass Guntram von Adelsreute – und das ist für Zisterzienserklöster ungewöhnlich – als alleiniger Stifter Salems zu gelten hat.⁵² In zwei Schritten übertrug Guntram umfangreiche Güter an das Kloster und ermöglichte so dessen Gründung. Waren es 1134 noch eher kleinere Ländereien im Umfeld des Klosters bei Salmannsweiler sowie bei Adelsreute und Tepfenhart⁵³, übertrug er 1138 sein gesamtes Dorf Adelsreute mit Kirche, Zehnt und allem Zubehör an das Kloster, außerdem die Orte Behweiler (bei Oberteuringen), Bosinweiler, Wittenweiler und Wartberg (alle abgegangen bei Adelsreute), Tepfenhart, Haselbach (abgegangen) und Walpertsweiler (zwischen Überlingen und Stockach), sowie die Kirche von Salmannsweiler.⁵⁴ Nach einer späteren Klostertradition trat Guntram anschließend in das Kloster Salem ein, verstarb dort nach 1142 und wurde in der Klosterkirche bestattet. Da davon ausgegangen werden kann, dass Guntram sein gesamtes Gut an das Kloster stiftete, lässt sich zugleich ein Bild seiner Adelsherrschaft zeichnen. Sein wichtigster Besitz, nach dem er sich auch zubenannte und wo seine Burg gestanden haben dürfte, scheint Adelsreute gewesen zu sein. Es ist aufgrund der Endung auf -eute als Rodungsland gekennzeichnet.⁵⁵ Weitere Güter lagen im näheren Umkreis und waren der Kirche in Adelsreute zinspflichtig. Daneben besaß Guntram noch Streubesitz am Klosterort Salmannsweiler und in Walpertsweiler. Werner Rösener hat darauf hingewiesen, dass es sich hauptsächlich um „kleine Dorfgründungen einer späteren Siedlungsphase“ handelte, und der Besitz des Guntram von Adelsreute nicht in den alten Zentralorten des Linzgaus wie Bermatingen oder Teuringen lag.⁵⁶ Man wird in den Herren von Adelsreute deshalb eine „Aufsteigerfamilie“ des 11. Jahrhunderts zu sehen haben, deren Besitz für eine Ortsadelsfamilie durchaus typisch, als Grundausstattung für ein Kloster aber eigentlich

zu gering war. Umso bedeutender war, dass Salem schon bald nach der Gründung zahlreiche weitere Schenkungen des Linzgauadels erhielt und bereits 1142 auf einem Hoftag in Konstanz durch König Konrad III., in Anwesenheit Guntrams von Adelsreute, in den Königsschutz aufgenommen wurde.⁵⁷ Fortan wurde Salem ein von den staufischen Königen besonders gefördertes Kloster.

Im 12. und 13. Jahrhundert erwarb Salem eine Reihe weiterer Besitzungen auf dem Gebiet der Gemarkung Taldorf. Bereits 1178 erscheint der bei Adelsreute gelegene Wohnplatz Klöcken im Besitz des Klosters.⁵⁸ 1282 schenkte Graf Hugo von Werdenberg dem Kloster einen Hof in Bavendorf⁵⁹; 1283 erwarb Salem Güter bei den damals als Niederweiler bezeichneten Höfen Schaufel und Renauer (bei Bavendorf) von einem Konrad Ronnemaier für 18 Mark Silber. Dieser hatte die Güter von zwei verschiedenen Herren zu Lehen: den einen Teil vom Reichsministerialen Werner von Raderach, genannt Gnifting, der gegen eine Entschädigungszahlung von zehn Schilling darauf verzichtete; den anderen Teil von den Truchsesen Eberhard von Waldburg, Walter und Eberhard von Warthausen sowie Berthold und Friedrich von Rohrdorf, auch diese Reichsministerialen.⁶⁰ Offensichtlich waren es im Fall des Hofes die Lehnsnehmer, also Konrad Ronnemaier und seine Familie, die den Hauptteil des Verkaufspreises erhielten, während die Lehnsherren beinahe nur noch nominell entschädigt wurden (Werner von Raderach) oder gänzlich leer ausgingen.

Eine Urkunde des Jahres 1276 macht deutlich, dass Adlige und Klöster auch in Konflikt geraten konnten. Mit dieser Urkunde übertrug Schenk Hermann von Schmalegg neben vier weiteren Gütern zwei Höfe in Alberskirch als Wiedergutmachung an das Kloster Salem, dessen Grangien (also Wirtschaftshöfe) in Tepfenhart und Adelsreute er über mehrere Jahre hinweg Schäden von mindestens 300 Pfund Konstanzer Pfennige zugefügt hatte. Infolge dieser Schädigungen klagte das Kloster vor einem geistlichen Gericht, das Hermann von Schmalegg schließlich exkommunizierte, das Landgericht in Ravensburg verurteilte ihn unter dem Vorsitz Landgraf Hugos von Werdenberg zu dieser Strafzahlung.⁶¹

Aber auch andere Adlige gerieten mit Kloster Salem in Konflikt: So wurde 1210 ein Streit zwi-

schen dem Kloster und Friedrich von Waldburg beigelegt, der Oberzell von der Reichenau als Lehen innehatte.⁶² Seine Oberzeller Bauern hatten behauptet, dass sie das Recht besäßen, in dem zum Salemer Klosterhof in Adelsreute gehörigen Wald Holz zu sammeln. Das Kloster Salem hielt dem entgegen, dass diese dort keinerlei Rechte besäßen und das Gut seit der Gründung ruhig und friedvoll und ohne jegliche Störung im Besitz des Klosters gewesen sei. Erst seit den Zeiten von Friedrich und dessen Bruder Heinrich hätten die Dorfbewohner den Klosterwald verwüstet. Der durch Vermittlung zustande gekommene Kompromiss zeigt auf eindrückliche Weise, wie im späteren Mittelalter Waldwirtschaft betrieben wurde: Die Dorfbewohner durften dort trockenes und unnützes Holz wie das von Erle, Hasel oder Pappel sammeln, dagegen war es verboten, Eicheln, Bucheckern oder andere Früchte von Bäumen im Wald ohne Erlaubnis des Verwalters des Klosterhofs mitzunehmen. Die Bauern durften allerdings ihre eigenen Schweine – aber ohne fremde dazwischen zu mischen, so ergänzt die Urkunde – in den Wald treiben, damit diese dort von den genannten Früchten fressen konnten.⁶³

Eine Gründung der welfischen Ministerialität: das Kloster Weißenau

Anders als Kloster Salem lag das Kloster Weißenau in unmittelbarer Nachbarschaft zur heutigen Gemarkung Taldorf. Ansonsten bestehen aber eine Reihe von Ähnlichkeiten zwischen beiden Klöstern: Wie Salem wurde auch Weißenau im 12. Jahrhundert gegründet. Wie bei Salem war es auch bei Weißenau die Schenkung eines begüterten Mannes, welche die Klostergründung ermöglichte. Im Fall von Weißenau handelt es sich um Gebizo von Ravensburg, einen Ministerialen der Welfen, der zwischen 1145 und 1152 dem Abt von Rot an der Rot seinen Besitz um Ravensburg für eine Klostergründung zur Verfügung stellte.

Das von Georg Wieland genau rekonstruierte Stiftungsgut lag unmittelbar östlich der heute zu Taldorf gehörigen Wohnplätze und Ortschaften Vogler, Albersfeld und Reute.⁶⁴ Zwar verstarb Gebizo bald nach seiner Gründung, das Kloster bekam jedoch zahlreiche Schenkungen von Ministerialen und Adligen aus der Region und konn-

te seinen Besitz deutlich erweitern. Über diese Besitzerweiterungen geben zwei Quellen Auskunft: Einerseits existieren eine Reihe von Privilegien (Schutzurkunden) von Kaisern und Päpsten, die den Besitz des Klosters an den verschiedenen Orten auflisten.⁶⁵ Andererseits existiert mit den sogenannten ‚Acta Sancti Petri in Augia‘ eine Besitzgeschichte, in der vermerkt wurde, von wem das Kloster Besitz erwarb, meist allerdings ohne genauere zeitliche Einordnung⁶⁶. Kombiniert man diese Quellen, so ergibt sich folgender Besitzerwerb des Klosters: Bereits 1164 bestätigte Friedrich Barbarossa dem Kloster Besitz in Bavendorf. Die „Acta S. Petri in Augia“ nennen eine Reihe von Besitzerwerbungen, unter denen die des Heinrich von Bavendorf wohl als wichtigste zu gelten hat. Dieser schenkte schon bald nach der Gründung einen Hof in Bavendorf an das Kloster.⁶⁷ Von einem Ritter Albert von Sumerau erlangte das Kloster dort kurz vor dessen Tod weitere Besitzungen, zuvor hatte er Weißenau bereits eine kleinere Hofstelle (*mansus*) in Reute bei Taldorf übertragen.⁶⁸ Weitere Besitzarrondierungen des Klosters sind dann im 13. Jahrhundert greifbar. So erwarb das Kloster von Ritter Heinrich von Ebersberg dessen Besitzungen in Bavendorf für 10 Mark, ein Berthold von Reichenfels, genannt Diuwelt, schenkte Güter im Wert von 30 Mark in Bavendorf an Weißenau.⁶⁹ Bavendorf wurde damit ein wichtiger Stützpunkt des Klosters Weißenau, die nach Bavendorf benannte Ministerialenfamilie erscheint in enger Verbindung mit dem Kloster.

Aber auch in anderen heute zu Taldorf gehörenden Orten und Wohnplätzen konnte Weißenau Güter erwerben. So schenkte 1180 ein Rüdiger von Ettmannschmid in Anwesenheit von Herzog Welf VI. sein Gut in Ettmannschmid an Weißenau. Einige Jahre später erlangte das Kloster Weißenau dort noch weiteren Besitz, durch Kauf vom Sohn Rüdigers von Ettmannschmid und durch Schenkung von der Ministerialenfamilie der von Waldburg.⁷⁰ Vor 1219 hatte Weißenau ebenfalls Besitz in Wernsreute⁷¹, besaß durch Schenkung von Liutgard, der Schwester des Klostergründers Gebizo, einen Hof in Erbenweiler⁷² und durch Schenkung des königlichen Ministerialen Heinrich von Schmalegg einen Hof in Dietersholz, dem heutigen Hotterloch.⁷³ Um

De fundatione claustrī.

Naturale est ut ille res minus
 curent. quarū origo n̄ cognoscit.
 nam et in esdra legit. qđ qđā q̄rentes
 scripturas genealogie sue & n̄ inue
 nientes. de sacerdotio p̄dicti s̄. et filii
 incti quos uidet̄ patres legitimi igno
 rant q̄ manzeres nuncupant. sine he
 reditate ignominiose uiuunt. Ea p̄p̄
 ne supuenientib' loci hui' erodia ig
 nota remaneant. & p̄mordioꝝ suoz
 tempora n̄ cognoscentes. generationi al
 tere et filii q̄ nascunt̄ et exurgunt.
 rationē poscenti reddere neq̄ant con
 pendiose. uel q̄ndo ul' a q̄b' hoc ceno
 biū initiatū sit. uolentib' cognoscere
 significabim'. **mmmmmmmm**

Mouum itaq; monasteriū qđ & p̄mon



Stiftung des Klosters durch den Klostergründer Gebizo. Abbildung aus den „Acta S. Petri in Augia“, St. Gallen, Kantonsbibliothek, Vadianische Sammlung, VadSlg Ms. 321.

1209 verkauften die königlichen Ministerialen Berthold und Eberhard von Fronhofen mit Zustimmung von deren Lehensherr König Otto IV. einen Hof in Sederlitz an das Kloster,⁷⁴ zur selben Zeit kaufte das Kloster für 32 Mark einen Hof in Herrgottsfeld von Rudolf von Seekirch und dessen Familie, Ministerialen des Klosters Buchau.⁷⁵ Konnte das Kloster somit in den ersten 70 Jahren seines Bestehens regelmäßig Besitzungen durch Schenkung und Kauf an sich bringen, stockte der Besitzerwerb danach merklich. Die Papsturkunde Urbans IV. von 1262 weist zwar erstmals das halbe Dorf Oberzell im Besitz des Klosters Weißenau nach, ebenso Besitzungen in Bonhausen und Segner; jedoch scheint das Kloster im Interregnum alle Besitzungen wieder verloren zu haben und in eine tiefe finanzielle Krise gestürzt zu sein.⁷⁶ Erst Anfang des 14. Jahrhunderts konnte Weißenau Oberzell wieder erwerben, dann aber wohl den gesamten Ort. Bis 1335 erlangte Weißenau dann auch in Albersfeld, Reute, Bergle, Metzisweiler, dem damals als Niederweiler bezeichneten Hof Renauer und in Oberweiler Besitz.⁷⁷

Die Liste der Weißenauer Besitzerwerbungen auf der heutigen Gemarkung Taldorf liest sich beeindruckend. Fast überall konnte das Kloster Höfe und weiteren Besitz an sich bringen. Besonders Ministerialen der Welfen und des Reiches, aber auch ortsadlige Familien schenkten an das Kloster. Dies ist einerseits durch das Netzwerk des Klostergründers und welfischen Ministerialen Gebizo von Ravensburg zu erklären, andererseits förderten die welfischen Herzöge Heinrich der Löwe und Welf VI. und in deren Nachfolge die staufischen Herzöge Friedrich und Konrad von Schwaben sowie die Kaiser Friedrich Barbarossa, Heinrich VI. und Friedrich II. das Kloster. Alle Genannten stellten ihren Ministerialen ausdrücklich frei, auch ohne ihre Zustimmung Schenkungen an das Kloster zu machen.⁷⁸ Diese pauschale Schenkungserlaubnis kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, denn die Ministerialen besaßen ihre eigenen Güter zumeist als Lehen von den Herzögen bzw. vom Reich. Übertrugen sie also Land an das Kloster Weißenau, ging dieses auf lange Sicht nicht nur den Ministerialen selbst verloren, sondern auch den Welfen und dem Königtum. Das mag für uns heute wie ein schlechtes Geschäft klingen, für die Zeitgenossen war es

das jedoch mitnichten. Durch ihre Schenkungen konnten sich die Ministerialen und Adligen des Gebets der Mönche und Nonnen als Gegenleistung versichert fühlen. Sie verloren zwar materielle Güter, versprachen sich aber im Gegenzug Erleichterung in ihrem jenseitigen Leben und keinen oder einen möglichst kurzen Aufenthalt im Fegefeuer.

Allerdings sollten die vielen Erwerbungen des Klosters Weißenau nicht darüber hinwegtäuschen, dass es keinen geschlossenen Grundbesitz erwerben konnte. Anders als beim halben Dorf Oberzell handelte es sich bei den anderen Erwerbungen um Streubesitz, aber keinen flächigen Besitz. An einem Ort wie Bavendorf, selbst an einem kleinen Weiler wie Ettmannsschmid hatten mehrere Klöster und Adlige Besitz. Flächige Grundherrschaften einzelner Klöster und Adliger bildeten sich erst im Spätmittelalter und früher Neuzeit heraus, für das hohe Mittelalter ist ein solches Bild anachronistisch. Dass wir so viel über den Weißenauer Besitz wissen, ist auch der außerordentlich guten Weißenauer Überlieferung geschuldet.

Kloster Weingarten

Eine weniger gute Überlieferung ist für das Kloster Weingarten zu konstatieren. Zwar liegt mit dem sogenannten ‚Codex maior Traditionum‘ eine Besitzgeschichte des Klosters vor, die meisten Papst- und Kaiserurkunden des Klosters wurden aber im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts und zu Beginn des 14. Jahrhunderts gefälscht.⁷⁹ Von denjenigen Urkunden, die eine längere Besitzliste beinhalten, ist allerdings eine im sogenannten ‚Codex minor traditionum‘ von Weingarten überlieferte Urkunde Innozenz II. unverdächtig.⁸⁰ Nach dieser besaß das Hauskloster der Welfen bereits 1143 ein Gut in Reute bei Taldorf sowie ein weiteres *ad Bavendorf*. Beide Güter sind dann auch in einer angeblich am 23. September 1153 von Friedrich Barbarossa ausgestellten, in Wahrheit aber 1273/74 in Weingarten gefälschten Urkunde genannt.⁸¹ Über die Herkunft des Bavendorfer Guts berichtet der von der Forschung als glaubwürdig eingeschätzte ‚Codex maior traditionum‘, dass dieses Gut dem Kloster durch Guntram von Adelsreute geschenkt wurde, also jenem Ortsadligen, der auch das Kloster

Salem gründete.⁸² Dies wirft insofern Rätsel auf, weil es zwar nicht ungewöhnlich ist, dass Adlige an mehrere Klöster schenkten, ein Klostergründer in der Regel aber nur an das von ihm gegründete Kloster gab. Der Schlüssel könnte in einem Zusatz zur Schenkung liegen, den der „Codex maior“ berichtet: Demnach habe Guntram das Gut für den Mönch Eberhard gegeben, den Sohn seines Bruders. Es könnte sich um eine gezielte Schenkung an das Kloster gehandelt haben, in dem sein Neffe Mönch war.⁸³

Bei diesen Besitzungen des sonst reich begüterten Klosters Weingarten scheint es sich um die einzigen auf Taldorfer Gemarkung gehandelt zu haben.⁸⁴ Offenbar waren die Interessenssphären zwischen den beiden welfischen Klöstern Weißenau und Weingarten ziemlich genau aufgeteilt. Während Weißenau seinen Besitz schwerpunktmäßig südlich von Ravensburg hatte, das Kloster eher am nördlichen Rand seiner Einflussosphäre lag, hatte Weingarten südlich von Ravensburg nur wenig Besitz.

Die Klöster Isny, Lindau und Kreuzlingen

Neben den bisher untersuchten Klöstern hatten noch einige weitere Klöster Besitz im Raum des heutigen Taldorf. So besaß das Kloster Kreuzlingen 1192 die Bavendorfer Kirche⁸⁵, die es vermutlich von den Welfen oder einer welfischen Ministerialenfamilie erhalten hatte, denn die Welfen hatten die Vogtei über dieses Kloster inne. Auch das Damenstift Lindau dürfte im 12./13. Jahrhundert Besitz auf der Taldorfer Gemarkung gehabt haben. Dies macht eine Urkunde des Jahres 1218 wahrscheinlich, in der sich das Kloster Lindau und das Kloster Weißenau verpflichteten, an der Grenze zwischen ihren jeweiligen Besitzungen, am Bach zwischen *Herwigesrivti* (heute Rahlen) und *Walpurgeuelt* (Albersfeld) keine Häuser zu bauen.⁸⁶ Georg Wieland hat wahrscheinlich gemacht, dass von beiden Orten Albersfeld der lindauische Besitz war und nach einer dort residierenden Lindauer Stiftsdame namens Walburga benannt worden sein könnte.⁸⁷ Folgt man Alfons Dreher hätten auch der heutige Riesenhof (damals Gailenreute) und der Schuhmacherhof (damals Birkenreute) zum Stift Lindau gehört.⁸⁸ Zuletzt hatte das von den Grafen von Altshausen-Veringer gegründete Kloster Isny im 12. Jahrhundert in Taldorf und

Sederlitz Besitz. So berichtet die Besitzgeschichte des Klosters Isny, dass im Jahr 1189 ein freier und adliger Mann aus Sederlitz zusammen mit seiner Frau dem Kloster sein Gut in Sederlitz geschenkt hätte. Im Gegenzug hätten sie „in unserem Dorf Taldorf“ (*in nostra villa Thaldorf*) Besitz erhalten, neben einem Haus und einem Teil einer Hofstelle auch jährlich fünf Malter Korn und ein als Tunica bezeichnetes Gewand sowie alle zwei Jahre einen Pelz.⁸⁹ Zwei Dinge sind interessant: Erstens zeigt die Quelle eindrucksvoll, dass es durchaus üblich war, dass die Schenker eines Guts neben der spirituellen Gegenleistung des Gebets auch eine materielle Gegenleistung erhielten. Zweitens besaß das Kloster Isny das ganze Dorf Taldorf, woher es dieses erhalten hatte, berichtet die Quelle allerdings nicht.⁹⁰ Weiteren Besitz in Sederlitz und einem Nachbarort hatte das Kloster bereits 1182 geschenkt bekommen.⁹¹

Adlige Besitzungen

Die Zusammenstellung der klösterlichen Besitzungen ist in diesem Überblick auch deshalb so umfangreich ausgefallen, weil aus deren Archiven das meiste Material überliefert ist. Über adlige Besitzer lässt sich – zumindest für Früh- und Hochmittelalter – meistens nur dann etwas sagen, wenn sie Land an Klöster schenkten, Land von den Klöstern als Lehen erhielten oder mit den Klöstern in Konflikt gerieten.

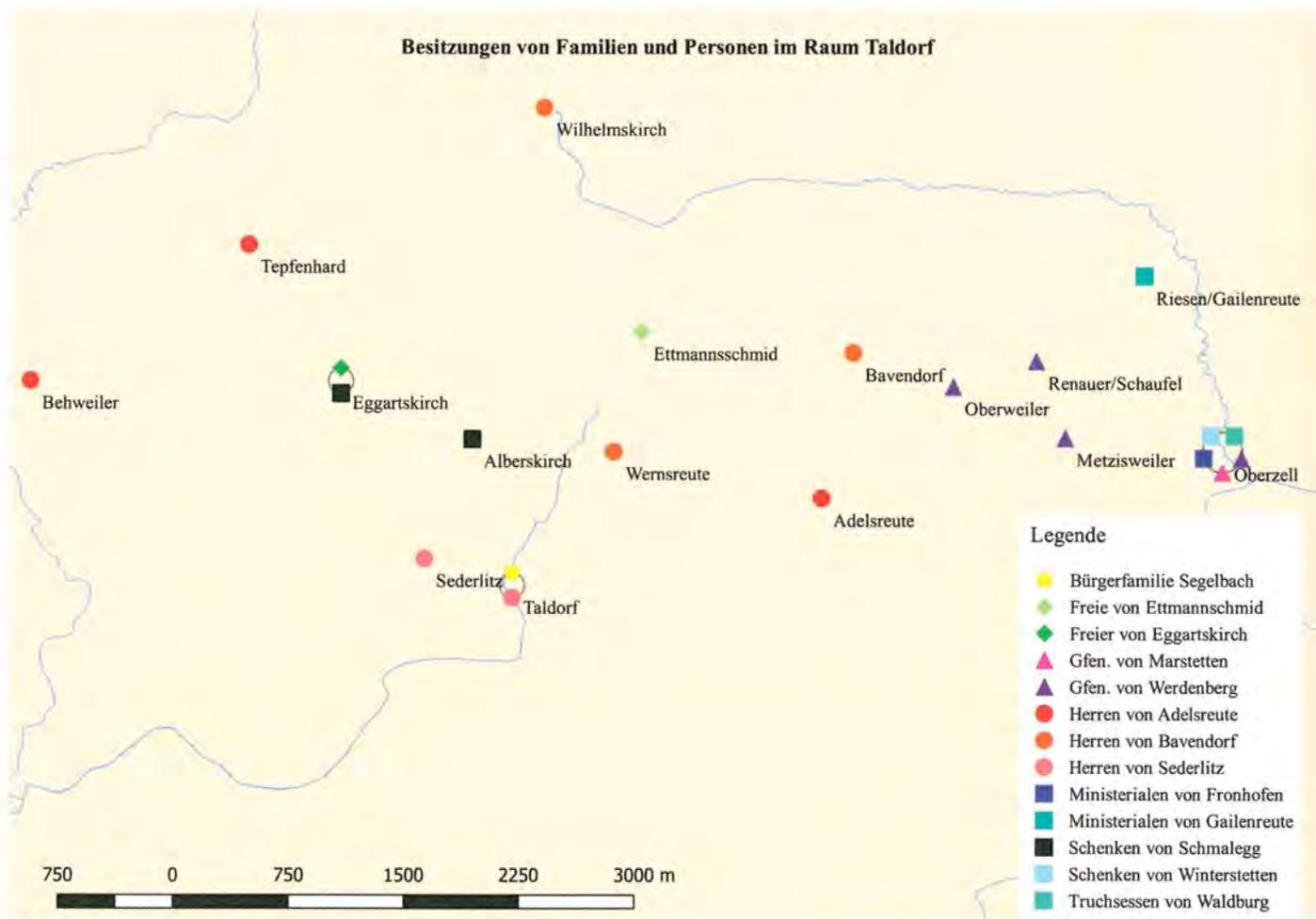
Der größte zusammenhängende von einem Kloster an Adlige vergebene Besitz dürfte Oberzell gewesen sein. Dieses hatten im 13. Jahrhundert die Grafen von Marstetten als des Klosters Reichenau inne, nutzten dieses aber nicht selbst, sondern verliehen es an andere Adlige weiter. Zunächst waren die Brüder Heinrich und Friedrich von Waldburg Lehensinhaber, dann Heinrichs Schwiegersöhne Eberhard von Winterstetten und Eberhard von Fronhofen, später Bertold von Fronhofen und schließlich 1313 Truchsess Johannes von Waldburg.⁹² Besitz in Oberzell hatten Ende des 13. Jahrhunderts aber auch die Grafen von Werdenberg, die 1309 eine Hälfte des Dorfes Oberzell ebenso an das Kloster Weißenau verkauften wie ihre Besitzungen in Oberweiler, Metzisweiler und dem damals als Niederweiler bezeichneten Hof Renauer.⁹³ Taldorf dagegen

Die Karte zeigt, welche Personen und Familien im Zeitraum zwischen Ende des 11. Jahrhunderts und ca. 1300 Besitz im Raum des heutigen Taldorf hatten. Dabei ist zu beachten, dass der Besitz nicht dauerhaft war, sondern häufige Besitzwechsel stattfanden.

gehörte nicht, wie in der Literatur des 19. Jahrhunderts und teilweise bis heute postuliert „in älteren Zeiten den Grafen von Montfort“.⁹⁴ Bei der in einer Besitzteilung der Grafen von Montfort im Jahr 1338 erwähnten Burg und Feste Taldorf handelt es sich um ein heute untergegangenes Schloss bei Grünenbach im Allgäu⁹⁵, „unser Taldorf“ ging direkt von dem Kloster Isny an die Ravensburger Bürgerfamilie Segelbach.⁹⁶ Außerdem wären mit beträchtlichem Besitz noch die Schenken von Schmalegg zu nennen, die über Besitzungen in Alberskirch und Eggartskirch verfügten.⁹⁷ Zahlreiche weitere Adlige hatten Streubesitz, den sie an Klöster verschenkten.

Damit wäre zuletzt über jene als Ortsadel bezeichneten Familien zu sprechen, die vor al-

lem lokal begütert waren. Die wichtigste unter diesen Familien dürften die Herren von Adelsreute gewesen sein. Während wir über die Besitzungen Guntrams durch die Klostergründung relativ genau Bescheid wissen, gestaltet sich die Erforschung anderer ortsadelliger Familien deutlich schwerer. Fast immer erfahren wir nur dann etwas über sie, wenn sie Güter an ein Kloster übertrugen, in ein solches eintraten oder als Zeugen in Urkunden wichtigerer Adliger und Klöster erschienen. Und noch ein weiteres Problem stellt sich: Häufig ist es schwer, etwas über den genauen Status dieser „Ortsadligen“ zu sagen, denn ihre Bezeichnung variiert nicht nur zwischen den einzelnen Familien, sondern häufig situativ: Mal werden sie als frei (*liber homo*), dann als Adli-



ge (*homo nobilis*) bezeichnet, häufig findet sich aber nur das schlichte *miles*. Diese Bezeichnung ist allerdings sowohl für freie Ortsadlige als auch für unfreie Dienstleute des höheren Adels und der Klöster, die sogenannten Ministerialen, üblich. Die Forschung hat sich dementsprechend schwergetan, einzelne Familien als freien Ortsadel oder unfreie Ministeriale einzuschätzen. Die Unterscheidung wird auch dadurch erschwert, dass der Status sich auch innerhalb einer Familie unterscheiden konnte: So konnte sich ein Ortsadliger in die Ministerialität des Reichs, eines Herzogs, Grafen oder Klosters übergeben, sein Bruder allerdings freier Ortsadliger bleiben. Ob jemand als Ministerialer oder freier Ortsadliger gesehen werden kann, muss deshalb zumindest für den hier untersuchten Zeitraum immer situativ entschieden werden und kann häufig nicht definitiv geklärt werden.

Die Herren von Bavendorf und ihr Eintritt in die welfische Ministerialität

Für den Untersuchungszeitraum sind außer den bereits behandelten Herren von Adelsreute solche Familien für Bavendorf, Ettmannschmid, Sederlitz, Eggartskirch und Gailenreute (heute Riesen) fassbar. Von diesen Familien ist die Überlieferungslage für die sich nach Bavendorf zubenennende Familie am besten. Von ca. 1120 bis 1388 lassen sich Vertreter dieser Familie fassen.

Wie die Herren von Adelsreute erscheinen auch die Herren von Bavendorf das erste Mal in der Überlieferung des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Im um 1120 entstandenen Güterverzeichnis wird berichtet, dass das Kloster von Heinrich von Bavendorf eines oder mehrere Güter erworben habe.⁹⁸ Es ist wohl dieser Heinrich von Bavendorf, der vor 1156 einen Hof in Bavendorf an Weißenau übertrug. Auch den Grund für die Schenkung nennt die Quelle: Die Schenkung erfolgte für das Seelenheil des Heinrichs von Bavendorfs und „aus Liebe zu seinen zwei Töchtern, die dort Schwestern waren“. Heinrich von Bavendorf schenkte also nicht nur umfangreichen Grundbesitz an das Kloster, zwei seiner Töchter traten auch in den zu Weißenau gehörigen Frauenkonvent ein.⁹⁹ Anders als im Güterverzeichnis von Allerheiligen wird er hier

als *miles* (Ritter) bezeichnet, eine Bezeichnung, die sowohl für freie Ortsadlige wie für Ministeriale vorkommt. Klarer ist dagegen die Bezeichnung bei einem Konrad von Bavendorf, der kurz vor seinem Tod zwischen 1164 und 1219 Besitz in Wernsreute an das Kloster Weißenau übertrug. Er kann aufgrund seiner Bezeichnung (*miles liber*) als freier Ortsadliger identifiziert werden.¹⁰⁰ 1172 ist ein Heinrich von Bavendorf genannt, der in einer vom Konstanzer Bischof für das Klosters Weißenau ausgestellten Urkunde als freier und adliger Zeuge erscheint.¹⁰¹ Möglicherweise handelt es sich bei ihm um den Sohn des zuvor genannten Heinrich.

Allerdings handelt es sich bei dieser Zeugenschaft um das letzte Auftreten eines nach Bavendorfs benannten Adligen bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Erst 1241 erscheint wieder ein *Cv̄nradus de Bafindorf* als Zeuge anlässlich des Verkaufs der Kirche von Teuringen und der damit verbundenen Rechte durch Konrad von Schmalegg.¹⁰² Konrad von Bavendorf wird nun allerdings unter den Ministerialen genannt, zwischen 1172 und 1241 scheinen er oder einer seiner ehemals freien Vorfahren in die Ministerialität eingetreten zu sein. Konrad, der nochmals 1244 in einer Urkunde als Zeuge erscheint, und alle fortan genannten Mitglieder der nach Bavendorf zubenannten Familie sind als Reichsministeriale zu identifizieren.¹⁰³ Allerdings dürften diese zu „den unteren Gruppierungen der Reichsministerialität“ gehört haben und deutlich weniger bedeutend als die Schenken von Schmalegg und Winterstetten gewesen sein.¹⁰⁴

Hauptsächlich im Umfeld dieser Familie erscheint denn auch der prominenteste Vertreter dieses Geschlechts, ein von 1263 bis 1288 bezogter Heinrich von Bavendorf. Für die Klöster Baidt und Weißenau, vor allem aber für die Schenken von Schmalegg trat er häufig als Zeuge auf.¹⁰⁵ Jenseits seiner Zeugenschaft für die genannten Personen und Institutionen ist selbst der relativ gut bezeugte Heinrich schwer fassbar: 1273 übereignete er dem Kloster Baidt Besitzungen in Bitzenhofen.¹⁰⁶ Die Stifter dieses Klosters waren die Ministerialen von Winterstetten/Schmalegg, sodass diese Schenkung durch die Nähe zu den Schenken zu erklären ist. 1279 fungierte er zusammen mit fünf weiteren Adli-

gen und Ministerialen als Schiedsrichter in einem Streit zwischen dem Kloster Baidt und den Kindern des Ritters Konrad Jenuz¹⁰⁷, wahrscheinlich auch hier im Interesse des Klosters. Schwieriger sind dagegen die Beziehungen Heinrichs von Bavendorf zum Kloster Weißenau zu interpretieren. Insbesondere aufgrund der Weißenauer Besitzungen in Bavendorf dürfte sich Kontakt nahezu zwangsläufig ergeben haben: Sechs Mal erscheint ein H(einrich) von Bavendorf als Zeuge in Urkunden des Klosters: 1272 gleich nach Hermann Schenk von Schmalegg als *dominus H miles de Bafendorf* (Herr H Ritter von Bavendorf), als Ritter erscheint er auch in einer Urkunde des Jahres 1276.¹⁰⁸ In anderen Urkunden des Klosters erscheint dagegen ein Heinrich von Bavendorf als Angehöriger des Konvents zunächst 1275/76 als Laienbruder (*conversus*), dann 1280/81 als Mitbruder (*frater*) und Leiter der Grangie (Wirtschaftshof) des Klosters in Bernloch.¹⁰⁹ Während Ursula Riechert in Betracht zog, dass dieser Geistliche möglicherweise lediglich aus Bavendorf stammte, nicht aber zu der gleichnamigen Ministerialenfamilie gehörte, scheint mir dessen Name dafür zu sprechen, in ihm einen Angehörigen der Familie von Bavendorf zu sehen. Allerdings kann er nicht mit dem gleichnamigen als Ritter bezeichneten Ministerialen Heinrich von Bavendorf identisch sein, vielmehr könnte es sich um einen Sohn, oder aber um dessen Vater gehandelt haben, der sich wie viele andere Adlige im Alter zunächst als Laienbruder, dann vor dem Tod als Mönch in ein Kloster zurückgezogen haben könnte.¹¹⁰

Eigenständig handelnd trat der Ministeriale Heinrich von Bavendorf dann aber gegenüber dem Kloster Salem auf, dem er 1285 zwei Höfe verkaufte. Salem expandierte in diesen Jahren kräftig; bereits in den 1270er-Jahren hatte es unter anderem Besitz von den Schenken von Schmalegg, dem Kloster Weißenau und Ritter Heinrich von Hasenweiler gekauft.¹¹¹ Anlässlich dieser Übertragungen war auch Heinrich von Bavendorf als Zeuge in Kontakt mit dem Kloster gekommen, dem er 1285 zunächst im Juli für 7 Mark Silber einen Hof in Köpfingen verkaufte, den er von Werner von Raderach, genannt Gnifting, zu Lehen hatte, und dann im Oktober für 4 Mark Silber seine Besitzungen

in Wilhelmskirch, die er vom bischöflich konstanzer Ministerialen Jakob von Helmsdorf zu Lehen hatte.¹¹² Möglicherweise war Heinrich in finanzielle Probleme geraten und musste die Güter an Salem verkaufen. Darauf deuten auch zwei Urkunden hin: Ende 1286 verlor Heinrich einen Prozess unter dem Vorsitz des königlichen Beauftragten Ritter Marquard von Schellenberg. Dieser sprach eine *Steimmelines güt* genannte Hofstelle in Köpfingen dem Kloster zu.¹¹³ Kurz zuvor hatte der königliche Landrichter Heinrich von Neideck geurteilt, dass Heinrich die Güter in Köpfingen (Gde. Baienfurt) und Wilhelmskirch (Gde. Horgenzell) ohne Zustimmung seiner Söhne verkaufen durfte, allerdings erst nachdem sich Heinrich „endlich verpflichtet hatte“ (*finaliter obligavit*), als Bürge bereitzustehen. Dies deutet darauf hin, dass Heinrichs Söhne mit dem Verkauf nicht einverstanden waren, vielleicht sogar auf die Güter Anspruch erhoben und sich das Kloster für einen solchen Fall absichern wollte.¹¹⁴ Möglicherweise ist in dem in diesen Jahren zwei Mal erwähnten Hermann von Bavendorf einer dieser Söhne zu sehen¹¹⁵. Nach den verlorenen Prozessen verliert sich die Spur von Heinrich von Bavendorf und seinem möglichen Sohn Hermann von Bavendorf, nur einmal noch 1288 bezeugte ein *H de Bafendorf* (wohl eher der Vater als der Sohn) die Mitgift für die Frau des Ministerialen Werner von Oberhofen.¹¹⁶

Will man zusammenfassend darlegen, wie „Bavendorfer“ hinsichtlich Stellung, Rang und Besitz zu bewerten sind, so wird man festhalten dürfen, dass es sich bei diesen um eine kleine Familie des Ortsadels handelte, die später in die Ministerialität eintrat und im Gefolge der weit wichtigeren Schenken von Schmalegg auftrat. Sie verfügten über kleinen, nicht zusammenhängenden Besitz in Bavendorf, Wernsreute, Köpfingen, Wilhelmskirch, Bitzenhofen und Oberwaldhausen. Da für die Familie weder in Bavendorf eine Burg bezeugt ist, noch diese ein eigenes Siegel führte, deutet dies darauf hin, dass die Familie am unteren Rand vergleichbarer Familien anzusiedeln ist.¹¹⁷ Schenkungen erfolgten an Baidt und Weißenau, letzterem Kloster waren auch einige Familienmitglieder beigetreten.

Ortsadel in Sederlitz, ein Freier in Eggartskirch

Viel weniger lässt sich zu anderen Familien des Ortsadels bzw. der Ministerialität sagen. Für Sederlitz ist aus der Besitzgeschichte des Klosters Isny lediglich bekannt, dass im Jahr 1189 ein freier und adliger Mann aus Sederlitz zusammen mit seiner Frau dem Kloster sein Gut in Sederlitz geschenkt und im Gegenzug Besitz in Taldorf und weitere Rechte bekommen habe.¹¹⁸ Die Vornamen des Adligen und seiner Frau kennen wir nicht. Vielleicht ist er einer der drei Männer Ulrich, Albero und Gerhard, die dem Kloster 1182 jeweils ein kleines Gut in Sederlitz bzw. einem nicht namentlich genannten Nachbarort gaben.¹¹⁹

Für Eggartskirch hat die Forschung, ausgehend von einem *Rudolfus de Eggehardschirche*, der zwischen 1145 und 1220 einen Obstgarten und drei Äcker in Erbenweiler an Kloster Weißenau verkaufte, auf eine dort angesiedelte welfische Ministerialenfamilie geschlossen.¹²⁰ Allerdings muss fraglich bleiben, ob eine solche Familie dort wirklich längere Zeit existierte; denn als umfangreiche Grundbesitzer sind in Eggartskirch nur die Schenken von Schmalegg bezeugt, die dort noch im 14. Jahrhundert das Kirchenpatronatsrecht innehatten.¹²¹ Während einmal ein Schuster (*sutor*) und ein anderes Mal ein Verwalter (*villicus*) aus Eggartskirch genannt sind, gibt es für das 12. und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts keine Berichte von Ortsadligen aus Eggartskirch.¹²² Erst Ende des 13. Jahrhunderts ist ein Weißenauer Mönch namens Rudolf von Eggartskirch nachweisbar, der später zum Prior von Weißenau aufstieg.¹²³ Dieser trug zwar den gleichen Namen wie der Verkäufer des 12. Jahrhunderts, allerdings war die Benennung der Konventualen nach ihrem Herkunftsort durchaus üblich, sodass nicht zwangsläufig Kontinuität angenommen werden darf.¹²⁴ Selbst wenn eine solche gegeben war, war der Besitz der Schenken von Schmalegg in Eggartskirch wichtiger, sodass es sich bei den beiden Rudolf von Eggartskirch möglicherweise um eine dort lebende Familie von Freien gehandelt haben könnte.

Zwischen 1218 und 1271 erscheinen Mitglieder einer sich nach Gailenreute (dem heutigen Riesenhof) zubenennenden Familie. Ein *Werno*

von *Geilnruti* bezeugte 1218 eine Gütertransaktion an das Kloster Weißenau; 1245 bezeugte ein *Bertholdus de Gailenrvite* eine Schenkung des Heinrich von Ravensburg an das Kloster Baidnt; 1246 ein *Cvnone milite de Gailnrivti* eine Schenkung der Brüder Gnifting von Raderach an das Kloster Salem; 1270 ein *Ber. de Gailenruti* einen Verkauf an das Kloster Weißenau und 1271 nochmal derselbe Berthold, der nun als Magister bezeichnet wird, und sein Bruder, der *Gesellen* genannt wird.¹²⁵ Während diese Familie von Günter Bradler fälschlicherweise mit Gailenhofen (heute Gornhofen, Ravensburg-Eschach) in Verbindung gebracht wurde, hat Alfons Dreher diese mit dem damals als Gailenreute bezeichneten heutigen Riesenhof identifiziert.¹²⁶ Da der Hof Lehen des Stifts Lindau war, hat Georg Wieland in der Familie von Gailenreute wohl zu Recht eine lindauische Ministerialenfamilie gesehen.¹²⁷ Da Gailenreute/Riesen seit dem 13. Jahrhundert an das Ravensburger Spital verliehen war, dürfte die Familie immer mehr in Kontakt mit der Stadt Ravensburg gekommen sein. Dafür spricht, dass der 1271 genannte Bertold von Gailenreute als *Magister*, also Lehrer, bezeichnet wird.¹²⁸ Sitz der Familie könnte die 2011 neu entdeckte, im Wald beim Riesenhof gelegene Burgstelle gewesen sein.¹²⁹

Ein Spielmann als welfischer Gefolgsmann

Teil der welfischen Gefolgschaft war eine nach Ettmannsschmid zubenannte Familie, die zwischen 1168 und 1180 in den Quellen erscheint. In einer bemerkenswerten, im Frühjahr 1167 in Jerusalem ausgestellten Urkunde erscheint Herzog Welf VI. als Zeuge für den Großmeister des Templerordens, Bertrand de Blanquefort.¹³⁰ Unter dessen Männern (*homines*) wird auch ein *Rogerius de ezemansmitte ioculator* genannt: der Spielmann Rüdiger von Ettmannsschmid. Dieser Rüdiger folgte seinem Herrn Welf VI. also auf Pilgerfahrt nach Jerusalem.¹³¹ Die Verbundenheit zu den Welfen wird auch später deutlich: 1180 schenkte Rüdiger, „einstmals Spielmann“ in Anwesenheit des Herzogs sein Gut in Ettmannsschmid an das von den Welfen geförderte Kloster Weißenau. Das Kloster erklärte sich indes bereit, Rüdiger und seinen beiden Söhnen bis zu deren Tod dasselbe Gut gegen einen jähr-

lichen Zins zu verleihen, erst wenn diese ohne Erben sterben würden, sollte das Gut ganz an Weißenu fallen.¹³² Einige Jahre später muss Rüdiger und einer seiner Söhne gestorben sein, 1218 verkaufte dann Rüdigers noch lebender Sohn Philipp zusammen mit seinen beiden Söhnen Hermann und Heinrich dieses Recht für 45 Pfund an das Kloster.¹³³ Außerdem verkauften Philipp und Hermann ihr Recht an einer Hofstelle in Ettmannschmid, die sie vom gräflich montfortischen Vasallen Dietrich Kilso zu Lehen innehatten, für 10 Pfund ebenfalls an das Kloster.¹³⁴ Mit der Nennung dieser Mitglieder brechen die Nachrichten über die Familie ab. Vielleicht wanderten sie in eine Stadt ab oder verarmten. Nach dem Tod Welfs VI. 1191 scheinen sie nicht wie viele andere Familien in das Gefolge der Staufer übergegangen zu sein, sondern erscheinen als Lehensnehmer eines gräflich monfortischen Ministerialen. Man wird in Rüdiger von Ettmannschmid deshalb wohl keinen Ministerialen Welfs VI. sehen, sondern einen freien oder unfreien Gefolgsmann des Welfen.¹³⁵

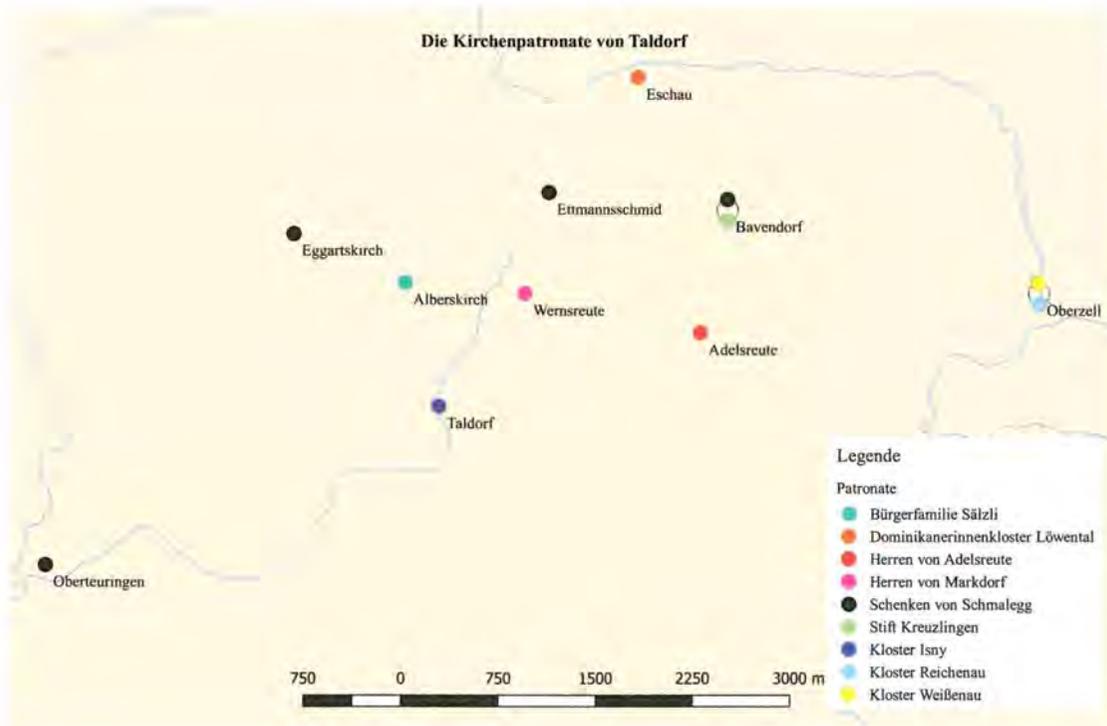
Ortsadel, Freie, Ministerialität: Versuch einer Bilanz

In den anderen zu Taldorf gehörenden Orten gab es keine Ortsadligen bzw. Ministerialengeschlechter. Der vom Württembergischen Urkundenbuch mit Oberzell bei Ravensburg lokalisierte *Wolfgangus de Cella* ist stattdessen eher mit Eberhardzell (Landkreis Biberach) in Verbindung zu bringen, er gehörte zum Geschlecht der welfischen Ministerialen von Waldsee.¹³⁶ Hinsichtlich der Bedeutung dürften die ortsadligen Herren von Adelsreute alle überragt haben. Nach diesen wären die Herren von Bavendorf zu nennen, die im 12./13. Jahrhundert in die welfisch-staufische Ministerialität eintraten. Ihr Beispiel zeigt deutlich, dass der Übergang in die Ministerialität nicht zwangsläufig einen Bedeutungsverlust mit sich brachte; im Gegenteil, sie scheinen deutlich wichtiger gewesen zu sein als der freie Ortsadel von Sederlitz, die in der Mitte des 13. Jahrhunderts bezugten Lindauer Ministerialen von Gailenreute (Riesen), die Familie des Spielmanns Rüdiger von Ettmannschmid und die sich nach Eggartskirch zubenannte Familie. Die Vielfalt der herrschaftlichen Bindungen und der Beziehun-

gen zu den Klöstern zeigt zuletzt einmal mehr, wie zersplittert die Herrschaftsverhältnisse auf der heutigen Gemarkung Taldorf im hohen Mittelalter waren.

Die kirchlichen Verhältnisse: Kirchen, Pfarrer, Patronatsherren

Wer über Kirchen, Pfarreien und Pfarrer im früheren und hohen Mittelalter schreibt, ist mit einer schwierigen Situation konfrontiert. Häufig weiß man aufgrund von baulichen Überresten oder den bestimmten zeitlichen Trends folgenden Kirchenpatronien, dass an einem Ort eine Kirche bestanden haben muss, während die schriftlichen Quellen fast nichts über diese Pfarreien aussagen. Die Forschung hat sich lange mit der Konstruktion von „Urpfarreien“ beholfen, aus denen dann im Lauf der Zeit durch Adlige weitere Pfarreien herausgelöst worden seien (sogenannte Eigenkirchen). Diese Urpfarreien seien im Rahmen der Christianisierung bereits in merowingischer Zeit entstanden und hätten sich durch typisch merowingische Patronate ausgezeichnet. Für den Taldorfer Raum hat Georg Wieland beispielsweise die vom Bodensee bis nördlich von Bavendorf reichende Urpfarrei Teuringen mit dem typisch merowingischen Martinspatronat rekonstruiert; diese sei deckungsgleich mit dem in den Quellen als Mark Teuringen bezeichneten Gebiet gewesen.¹³⁷ Die Rekonstruktion von Urpfarreien ist in den letzten Jahren von der Forschung verstärkt kritisiert worden.¹³⁸ Zu sehr würde das von der Forschung entwickelte Modell die uneinheitlichen und unsystematischen Belege in ein Korsett zwingen, zu häufig würden Hypothesen für die Gründung von Kirchen aufgestellt. Im Folgenden möchte ich deshalb den umgekehrten Weg gehen und von einer am Ende des Untersuchungszeitraums entstandenen Quelle ausgehen. Bei dieser Quelle handelt es sich um den sogenannten ‚Liber Decimationis‘ des Bistums Konstanz von 1275. Dieser sollte die Eintreibung des von jeder Pfarrkirche und vielen Klöstern zu bezahlenden Sonderzehnts für einen von Papst Gregor X. geplanten Kreuzzug erleichtern.¹³⁹ Obwohl der ‚Liber Decimationis‘ nicht vollständig ist, erfasst er doch die allermeisten der zu dieser Zeit bestehenden Kirchen.¹⁴⁰ Alle darin für das heutige Taldorf enthaltenen Kirchen liegen im



In der Karte werden die Kirchenpatronate von Taldorf ausgehend vom *Liber Decimationis* des Bistums Konstanz von 1275 kartiert. Ergänzend wurden der *Liber Marcarum* von 1353 sowie einzelne Urkunden hinzugezogen. Als Kirchenpatronat bezeichnete man ein Bündel von Rechten, unter denen das Recht den Pfarrer einzusetzen, als wichtigstes gelten muss. Für den genauen Zeitraum, in dem die jeweiligen Klöster und Familien das Patronat innehatten, sei auf den Haupttext verwiesen.

Dekanat Ailingen. Es handelt sich um Wernsreute, Taldorf, Eggartskirch und Oberzell.¹⁴¹ Adelsreute, Alberskirch und Bavendorf fehlen dagegen.

Die Kirche in Taldorf

Der Pfarrer in Taldorf, so heißt es im ‚*Liber Decimationis*‘, beziehe jährlich 9 Pfund und müsse deshalb keinen Kreuzzugszehnt zahlen, denn dieser war erst ab 10 Pfund Jahresverdienst verpflichtend.¹⁴² Darüber hinaus habe er dort residiert und nicht nur wie häufig das mit einer Pfründe verbundene Geld bezogen, den Dienst vor Ort aber von einem Stellvertreter ausführen lassen. Den Namen des Pfarrers erwähnt der ‚*Liber Decimationis*‘ nicht, aber möglicherweise könnte es sich um jenen Pfarrer (*plebanus*) Burchard handeln, der 1263 und 1266 Urkunden des Klosters Salem und des Bischofs von Konstanz bezeugte.¹⁴³ In beiden Fällen dürfte seine Zeugenschaft aus örtlicher Nähe zu den in den Urkunden verhandelten Streitobjekten entsprungen sein. 1263 ging es um den Bau einer Mühle durch das Kloster Salem in dem zu Oberzell gehörigen Wartberg (heute Klöcken); 1266 verzichtete Graf Hartmann von Grü-

ningen auf Ansprüche in Gornhofen zugunsten des Klosters Weißenau. Die Urkunden zeigen, dass der Pfarrer Burchard wohl eine gewisse Bedeutung im Raum hatte. Dies gilt noch deutlicher für jenen Taldorfer Pleban Heinrich, der in einer 1191 ausgestellten Urkunde des Konstanzer Bischofs Diethelm von Krenkingen genannt wird. In dieser geht es unter anderem um den Konflikt des Klosters mit dem Pfarrer Konrad von Eschau. Dieser habe die Salemer Mönche beschuldigt, ein zu seiner Kirche gehörendes kleines Gut in Ringenhausen (Gemeinde Horgenzell) entfremdet zu haben. Der „ehrwürdige Bruder Heinrich, Dekan von Taldorf“ und ein weiterer Priester hätten sich aber daran erinnert, dass dieser Streit schon zur Zeit des vorigen Bischofs Berthold von Bußnang (1274–1283) entschieden worden sei.¹⁴⁴ Dieses Zeugnis ist bemerkenswert, belegt es doch nicht nur, dass Heinrich Ende des 12. Jahrhunderts über längere Zeit Pfarrer in Taldorf und häufiger am Bischofshof anwesend war, sondern auch, dass 1191 Taldorf Sitz des Dekanats war und nicht wie 1275 Ailingen. Die Urkunde mahnt deshalb für das hohe Mittelalter nicht allzu feste unveränderliche Struk-

turen mit einem festen Dekanatsitz anzunehmen, vielmehr scheint dieser durchaus variabel gewesen zu sein. Mehr lässt sich aus den Schriftquellen zur Pfarrei Taldorf bis 1300 nicht berichten. Erst 1353 bezeugt ein späteres Einkünfteverzeichnis des Bis­tums Konstanz, der ‚Liber Marcarum‘, dass das Patronatsrecht in Taldorf dem Kloster Isny gehörte; dort heißt es: „Taldorf verleiht der Abt des Klosters Isny. Erträgt [pro Jahr] 106 Scheffel Dinkel und Hafer Ravensburger Maßes [Zehntabgaben] sowie 12 Schillinge Konstanzer Währung. Vom Vorstehenden werden dem Pfarrer 22 Scheffel der genannten Frucht gereicht. Die Opfergelder ertragen [im Jahr] 30 Schillinge. Es sind dort nur 18 Häuser vorhanden.“¹⁴⁵

Die Pfarreien Wernsreute, Eschau und Eggartskirch

Die Kirche in Wernsreute hatte anders als die Taldorfer Kirche 1275 keinen residierenden Pfarrer, dieser hatte neben der Pfründe in Wernsreute auch die in Eschau inne und muss wohl dort residieren haben. Stattdessen versah ein als *vicarius* bezeichneter Stellvertreter Seelsorge und Gottesdienst in Wernsreute und Wilhelmskirch.¹⁴⁶ Das war jedoch nicht immer so: In der vorhin schon erwähnten Salemer Urkunde von 1263, in der auch der Taldorfer Pfarrer als Zeuge erscheint, wird auch ein *Alberto plebano de Wernsriyti* genannt, der wohl ins Wernsreute residierte.¹⁴⁷ Auch in Wernsreute erfahren wir über das Patronatsrecht aus dem ‚Liber Marcarum‘, dort heißt es: „Wernsreute verleihen die Herren von Markdorf. Erträgt insgesamt nur 35 Scheffel Dinkel und Hafer und umfaßt nicht mehr als acht Häuser“.¹⁴⁸ Wernsreute war also eine äußerst kleine Pfarrei, sodass bereits im späteren Mittelalter die Seelsorge häufig vom Taldorfer Pfarrer erledigt wurde, da das Stift Markdorf – es hatte die Patronatsrechte seit 1431 in Nachfolge der Herren von Markdorf inne – keinen Pfarrer mehr einsetzte.¹⁴⁹

Die Eschauer Kirche wurde schon mehrfach gestreift: Obgleich heute nicht zur Taldorfer Gemarkung gehörig, waren die kirchlichen Verbindungen im Mittelalter eng. Auch zur Eschauer Kirche gehörten nach Ausweis des ‚Liber Marcarum‘ nur 8 Häuser, allerdings war sie deutlich reicher als Wernsreute: Jährlich erwirtschaftete sie 56 Scheffel Dinkel sowie 38 Schillinge. Das Patronatsrecht

hatte seit dem 13. Jahrhundert das Dominikanerinnenkloster Löwental.¹⁵⁰ Neben dem namentlich ungenannten Pfarrer, der sich 1191 darüber beklagte, dass das Kloster Salem seinem Kloster Land entfremdet habe, ist 1297 noch ein Rudolf als Pleban in Eschau genannt.¹⁵¹

Der als *Rector* bezeichnete Pfarrer in Eggartskirch besaß 1275 jährliche Einkünfte von 6 Mark und musste daher auch keinen Kreuzzugszehnten bezahlen. Bereits 1220 hatte ein Pleban Berthold von Eggartskirch die Stiftung eines Konstanzer Domherren bezeugt.¹⁵² Nach dem ‚Liber Marcarum‘ war die Pfarrei Eggartskirch noch kleiner als Wernsreute; hier seien lediglich drei größere Wohnhäuser vorhanden gewesen. Das Patronat wurde von den Schenken von Schmalegg verliehen, die in Eggartskirch auch Besitz hatten.¹⁵³

Die Pfarrei Oberzell

Blickt man zuletzt auf die Pfarrei Oberzell, so ist dort im ‚Liber Decimationis‘ nur die Pfarrei als *Superior Cella et Inferior* eingetragen, Angaben zum dortigen Pfarrer, den Einkünften und der Steuerlast fehlen völlig. Vielleicht war die Pfarrei zu diesem Zeitpunkt unbesetzt. Über diese „Leerstelle“ hinaus ist die Quellenlage für Oberzell relativ gut. Für 1285 ist ein *Jakobus rector ecclesie de Celle* belegt. Bereits 1246 tauschte ein *Burcardus plebanus in Cella* einen Hof seiner Kirche in Feurenmoos (Gde. Tettngang) mit Hermann Gnifting von Raderach gegen drei Güter in Spaltenstein, Waltenweiler (beide Gde. Friedrichshafen) und dem heute untergegangenen Mögenhus (Gde. Mckenbeuren).¹⁵⁴ Im Priester Engilbert des Jahres 816 darf man dagegen keinen Oberzeller Seelsorger sehen, er dürfte dieses Amt eher im Fiskus Schussengau ausgeübt haben.¹⁵⁵ Dennoch dürfte durch ihn das Oberzeller Patronatsrecht an die Reichenau gegangen sein. Das Kloster gab es spätestens ab dem 12. und 13. Jahrhundert an verschiedene Adelsfamilien zu Lehen aus. Von diesen ging das Patronatsrecht ab dem späten 13. Jahrhundert schrittweise an das Kloster Weißenau über¹⁵⁶, dem es seit 1343 endgültig ganz gehörte. So heißt es im ‚Liber Marcarum‘, dass die Kirche dem Kloster Weißenau inkorporiert sei. Jährlich erwirtschaftete sie 60 Scheffel Dinkel, und 30 Scheffel Hafer, außerdem 5 Mark Silber und 6 Fässer Wein.¹⁵⁷ Oberzell war aber nicht nur reicher als die bisher unter-

suchten Pfarreien, sondern auch deutlich größer. Nach Ausweis des ‚Liber Marcarum‘ hätten zu Oberzell 40 Häuser gehört.

Zu diesem Zeugnis passt, dass nach Georg Wieland zur Pfarrei Oberzell auch Teile von Albersfeld, Reute, Oberweiler sowie Schaufel, Metzisweiler, Klöcken und Reute gehörten.¹⁵⁸

Warum fehlen Adelsreute, Alberskirch und Bavendorf im ‚Liber Decimationis‘?

Die Kirche von Adelsreute ging mit der Salemer Klostergründung durch Guntram von Adelsreute an eben dieses Kloster über. Da Salem in Adelsreute einen Wirtschaftshof einrichtete, verlor die Kirche von Adelsreute ihren Charakter als Pfarrkirche.¹⁵⁹ Erst als das Kloster Salem um 1400 die Wirtschaftshöfe in Adelsreute aufgab, kehrte das kirchliche Leben dorthin zurück. Zunächst übernahmen Pfarrer und Vikare aus Teuringen die Seelsorge, ab 1453 verpflichtete sich der Pfarrer aus Taldorf, dort einmal monatlich eine Messe zu lesen. Im sieben Häuser großen Alberskirch habe nach dem ‚Liber Marcarum‘ die Familie Sälzli aus Ravensburg das Patronat inne; die Kirche erwirtschaftete 35 Scheffel Getreide und 8 Schillinge.¹⁶⁰ Gerhard Kallen vermutete aufgrund dieser Nennung, dass die Pfarrei Alberskirch erst zwischen 1275 und 1353 eingerichtet worden sein könnte.¹⁶¹

Bei Bavendorf ist die Angelegenheit komplizierter: 1192 übernahm Kaiser Heinrich VI. die Schutzvogtei über das Kloster Kreuzlingen und bestätigte diesem das Patronatsrecht in zahlreichen Orten, unter diesen auch Bavendorf.¹⁶² Anders als die dort ebenso genannten Kirchen von Hirschlatt (Gde. Ettenkirch), Kehlen (Gde. Meckenbeuren) und Horgenzell, wird Bavendorf im ‚Liber Decimationis‘ nicht mehr zu den Kirchen gerechnet, die dem Abt von Kreuzlingen unterstanden. Das Patronat über Bavendorf muss Kreuzlingen demnach zwischen 1192 und 1275 verloren gegangen sein.¹⁶³ Der ‚Liber Marcarum‘ nennt Bavendorf dann als Filialkirche von Oberteuringen zusammen mit Schnetzenhausen, Hepbach, Bergheim und Ettmannsschmid. Patronatsherren seien die Schenken von Schmalegg gewesen. Diese Großpfarrei war reich: Sie erlöste nach dem ‚Liber Marcarum‘ allein 230 Scheffel Dinkel und Hafer und 5 Mark Silber.¹⁶⁴ Möglicherweise gehörte Bavendorf bereits 1275 als Filialkirche zu Oberteuringen.¹⁶⁵



Das älteste Bauwerk in Oberzell: der Turm der Kirche zur Schmerzhafte Muttergottes.



Mittelalterlicher
Christus in der Kapelle
Wernsreute.

Bavendorf blieb Filialkirche von Teuringen und wurde erst im frühen 19. Jahrhundert eine eigenständige Pfarrei.¹⁶⁶

Zusammenfassend lassen sich für das heutige Taldorf in Größe und Bedeutung äußerst unterschiedliche Pfarreien festmachen. Während Eggartskirch, Wernsreute, Eschau und später Alberskirch nur für wenige Häuser zuständige Minipfarreien waren, bildete Taldorf eine Pfarrei mittlerer Größe, Oberzell dagegen war relativ groß. Noch einmal deutlich größer war allerdings die Pfarrei Teuringen mit ihren sechs Filialkirchen, zu denen Ettmannsschmid und Bavendorf gehörten. Die kleineren Kirchen in Eggartskirch, Wernsreute und Eschau befanden sich anders als die Adelsreuter Kapelle nicht im Besitz einer dort ansässigen Adelsfamilie, dies gilt auch

für Bavendorf, obgleich dort zumindest im 12. Jahrhundert eine ortsadlige Familie existierte. Kirchenstrukturen lassen sich deshalb nicht zwangsläufig mit Herrschaftsstrukturen parallelisieren. So hatten die Schenken von Schmalegg in den Teuringer Filialkirchen Ettmannsschmid und Bavendorf das Patronatsrecht, besaßen dort aber wenig Land. Dagegen besaßen sie in Alberskirch und Eggartskirch Land, hatten aber nur in letzterem Ort das Patronat inne. Lediglich in Taldorf, wo das Kloster Isny sowohl Ort als auch Kirche besaß, in Adelsreute und in Oberzell ist eine klare Kongruenz von Patronatsrecht und Ortsherrschaft zu beobachten. In diesen Orten gab es eine geschlossene Ortsherrschaft, zu der auch das Kirchenpatronat gehörte; in den anderen Orten dagegen waren Besitz und Rechte unter meh-

rerer adligen Familien und Klöster aufgeteilt. Nichts berichten die Quellen des 12. bis 14. Jahrhunderts dagegen zu den steinernen Bauten, ebenso wenig zu den Patrozinien. Erstere können hier nicht Thema sein und würden eine intensive historische, kunst- und bauhistorische sowie archäologische Zusammenarbeit erfordern. Die Kirchenpatrozinien sind ebenso schwer zu deuten. Nach Georg Wieland weise das Johannespatrozinium in Oberzell in das frühe 9. Jahrhundert, das Taldorfer Petruspatrozinium und das Marienpatrozinium in Alberskirch dagegen ins späte 9. Jahrhundert. Die Galluspatrozinien in Wernsreute und Eschau, das Columbanpatrozinium in Bavendorf und das Marienpatrozinium in Adelsreute seien dagegen durch die kirchliche Reformbewegung des 11. und 12. Jahrhunderts zu erklären. Diese Erklärungen sind höchst spekulativ und passen teilweise nicht zu den schriftlichen Quellen.¹⁶⁷ Man wird sich letztlich damit begnügen müssen, dass erst für Spätmittelalter und frühe Neuzeit Nachrichten zu Kirchenbauten und Patrozinien vorliegen.

Fazit

Die Ergebnisse der Untersuchungen der Pfarreien bestätigen demnach, was bereits hinsichtlich der auf Taldorfer Gemarkung begüterten Klöster und Adligen festzustellen war: Es herrschte eine Vielzahl von unterschiedlichen Besitzern und Rechteinhabern, die teilweise eng miteinander verbunden waren. Zwar waren einige Herrschaftsträger wichtiger als andere, darunter die Klöster Weißenau und Salem sowie einige Familien der Ministerialität; letztlich aber ist die Vielfalt der Besitz- und Herrschaftsverhältnisse das einzige einende Band der „Taldorfer Geschichte“ im Mittelalter. Es gab also im Mittelalter keinen Verbund mehrerer Orte im Sinne des heutigen Taldorf, nicht einmal die einzelnen Orte und die dortigen Rechte waren in einer Hand: Flächendeckende Ortsherrschaften wurden erst im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit geschaffen. Besitz und Herrschaftsrechte hatten alte, seit dem Frühmittelalter bestehende Klöster (Reichenau, Einsiedeln, Lindau) und solche, die im 11. (Weingarten, Isny) und 12. Jahrhundert (Weißenau, Salem, Kreuzlingen) neu gegründet wurden. Erhalten hatten die Klöster den Besitz aus Schenkungen von Adligen, Minis-

terialen und Freien, selten auch von Klerikern wie dem 816 genannten Priester Engilbert. Im Gegenzug wussten sich diese des Gebets der Mönche versichert. Die Sorge um das Heil der Seele im Jenseits beeinflusste somit die konkreten Besitzverhältnisse vor Ort. Allerdings entstanden durch diese Schenkungen auch Beziehungsnetze zwischen Klöstern und Adligen. Dies gilt insbesondere, da die Adelsfamilien in den einzelnen Orten Besitzungen und Rechte behielten, die teilweise durch Erbgänge und Heiraten wieder an andere Familien gingen: Neben ortsadligen Familien (Adelsreute, Bavendorf, Sederlitz) erscheinen Ministerialenfamilien (Schenken von Schmalegg, Truchsessen von Waldburg, erneut Bavendorf), aber auch regionale Adelsfamilien (Grafen von Werdenberg) auf dem Gebiet des heutigen Taldorf begütert. Viele von diesen Familien waren eng mit den Welfen und nach deren Aussterben mit den Staufern und dem Reich verbunden. Zugleich ist die Abgrenzung fließend: Eine ortsadlige Familie wie die Herren von Bavendorf konnte in die Ministerialität und damit in die Unfreiheit eintreten, eine Ministerialenfamilie wie die Truchsessen von Waldburg bis Ende des Mittelalters in den Adel aufsteigen. Dieses Zusammenspiel von Adligen und Klöstern, das gelegentlich auch zu Konflikten führte, die uns einen Einblick in die Lebensverhältnisse der Bevölkerung geben, ist typisch für das frühe und hohe Mittelalter. Wenn im späteren Mittelalter noch die Stadt Ravensburg, deren Spital und städtische Familien als Herrschaftsträger in Taldorf dazukamen, so spiegelt die Gemarkung Taldorf fast beispielhaft die Entwicklungen in vielen Teilen Oberschwabens wider. An der Entwicklung von Taldorf im Mittelalter lassen sich damit beispielhaft Grundzüge der oberschwäbischen Geschichte aufzeigen, mit der die Entwicklung der zu Taldorf gehörenden Orte seit 816 untrennbar verbunden war.

- 10 M. G. Meyer: Römerzeit. In: Der nördliche Bodenseeraum. Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland 55. hg. v. West- und Süddt. Verband f. Altertumsforsch. e. V. (Stuttgart 2012), 94 ff.
- 11 Das Königreich Württemberg Bd. 4 Donaukreis. hg.v. Königliches Statistisches Landesamt, Stuttgart 1907, S. 360. – K. Miller: Reste aus römischer Zeit in Oberschwaben. Festschr. d. Königl. Realgymnasiums in Stuttgart (Stuttgart 1889) 7–9. – Oscar Paret: Die Siedlungen des römischen Württemberg (Die Römer in Württemberg 3), Stuttgart 1932, S. 381. – Marcus G. Meyer: Die ländliche Besiedlung von Oberschwaben zur Römerzeit (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 85/2), Stuttgart 2010, S. 236–243; 455 Nr. 145.
- 12 Chr. Morrissey: Alamannen zwischen Bodensee und Main. Schwaben im frühen Mittelalter. Bibliothek Schwäbischer Gesch. hg. v. Schwäbischen Heimatbund (Karlsruhe 2013).
- 13 F. Klein: ... außer dreckigen Schuhen ist dort nichts zu holen ...? Alamannen in Oberschwaben. In: ZeitZeichen 1: drunter und drüber: Archäologische Annäherungen an den Landkreis Ravensburg. hg. v. d. Kreissparkasse Ravensburg (Ravensburg 2004)
- 14 Cl. Theune: Früh- und Hochmittelalter. In: Der nördliche Bodenseeraum. Ausflüge zu Archäologie, Geschichte und Kultur in Deutschland 55. hg. v. West- und Süddt. Verband f. Altertumsforsch. e. V. (Stuttgart 2012) 103 ff.

- 5 Adelsreute: Franz Ludwig Baumann / Gerold Meyer von Knonau (Hg.): Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri. Basel 1883, Nr. 20, S. 41 f.; Bavendorf ist in auf 1143 und 1153 datierten Urkunden, allerdings erst im 13. Jahrhundert gefälschten Urkunden des Klosters Weingarten als Besitz desselben Klosters genannt (WUB 2, Nr. 317 S. 19–24, 1143 April 9, auf Papst Innozenz II. gefälschte Urkunde für Weingarten; WUB 2, Nr. 350, S. 83–94, 1153 September 23, auf Friedrich Barbarossa gefälschte Urkunde für Weingarten), als sichere Erstnennung kann die Nennung eines *Heinricho de Bafindorf* im um 1120 entstandenen Güterbeschrieb des Kloster Allerheiligen gelten, vgl. Baumann (wie Anm. 5), S. 132, zur Datierung auf um 1120 vgl. Katalog der Urkunden und verwandten Aufzeichnungen von Schaffhausen bis 1150. In: Kurt Bäteli/Rudolf Gamper/Peter Lehmann (Hg.): Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen. Zum 950. Jahr seiner Gründung am 22. November 1049 (Schaffhauser Archäologie 4). Schaffhausen 1999, S. 288–295, hier S. 294; Taldorf: WUB 4, Nr. N78, S. 381; Oberzell: Friedrich von Weech: Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem. 3 Bände. Karlsruhe 1883–1895, Bd. 1, Nr. 59, S. 89.

- 6 WUB 1, Nr. 188, S. 218 f.
- 7 Vgl. Chartularium Sangallense 1, S. IX und Peter Erhart: Dem Gedächtnis auf der Spur. Das frühmittelalterliche Archiv des Klosters St. Gallen. In: Peter Erhart/Lorenz Hollenstein (Hg.): Mensch und Schrift im frühen Mittelalter. Begleitband zur Ausstellung. St. Gallen 2006, S. 59–65, hier S. 64.

- 8 Arnold Esch: Überlieferungschance und Überlieferungszufall als methodisches Problem des Historikers. In: Historische Zeitschrift 240 (1985), S. 529–570.

- 9 Vgl. dazu den Beitrag von Christoph Morrissey in diesem Band.

- 10 Kritisch: Michael Hoepfer: Die Ortsnamen im Breisgau. Eine Fallstudie zum Vergleich der archäologischen Ergebnisse der Besiedlungsentwicklung im Breisgau mit der Ortsnamenforschung. In: Hans-Ulrich Nuber/Heiko Steuer/Thomas Zott (Hg.): Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht (Archäologie und Geschichte 13). Stuttgart 2004, S. 77–99; für den Raum Taldorf orientiert sich Georg Wieland noch an den älteren Vorstellungen: Georg Wieland: Entstehung der Pfarreien und Pfarrsprengel im Raum Taldorf. In: Georg Spohn (Hg.): 800 Jahre St. Petrus Taldorf. Fest- und Heimatbuch, Katholisches Pfarramt St. Petrus Taldorf 1991, S. 20–32, hier S. 21 f.

- 11 Otto Dickau: Studien zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Kaiser Ludwigs des Frommen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Königsurkunde im 9. Jahrhundert. In: Archiv für Diplomatik 34 (1988), S. 3–156 und 35 (1989), S. 1–170, hier S. 102; zur Reichenauer Fälscherwerkstatt vgl. Karl Brandi: Die

Johannes Waldschütz

Die Taldorfer Orte im Mittelalter

- 1 Original: GLA Karlsruhe, A 5, gedruckt in WUB 1, Nr. 74, S. 83 f. allerdings nach einer späteren Abschnitt; demnächst auch die Edition von Theo Kölzer in: MGH DD LF †83.
- 2 Alfons Dreher: Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg. Von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Stuttgart 1966, S. 7 f.; Georg Wieland: Besitzgeschichte des Reichsstifts Weißenau. In: Peter Eitel (Hg.): Weißenau in Geschichte und Gegenwart. Sigmaringen 1983, S. 107–218, hier S. 137.
- 3 Vgl. Seite „Taldorf“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 19. Juni 2013, 10:52 UTC. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Taldorf&oldid=119701770> (Abgerufen: 24. Juni 2015).
- 4 Vgl. die Urkunde in Chartularium Sangallense 1, Nr. 18, S. 18 f; dazu mit deutscher Übersetzung der Urkunde Boris Bigott: Von DURING des Mothar im Jahr 752 bis ins 15. Jahrhundert. Teuringen im Mittelalter. In: Gerhard K. Sanktjohanser (Hg.): Teuringen. Ein Streifzug durch die Jahrhunderte. Ober-teuringen 2002, S. 24–55 hier S. 24–27.

- Reichenauer Urkundenfälschungen (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 1). Heidelberg 1890; Johann Lechner: Schwäbische Urkundenfälschungen des 10. und 12. Jahrhunderts. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 21 (1900), S. 28–106 und zuletzt zusammenfassend Rudolf Pokorny: Augiensia. Ein neu aufgefundenes Konvolut von Urkundenabschriften aus dem Handarchiv der Reichenauer Fälscher des 12. Jahrhunderts (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte 48). Hannover 2010, S. 7–12.
- 12 Künftig: MGH DD LF † 83 (Vorbemerkung), gegen Dickau (wie Anm. 11), S. 96–102. Dies gilt umso mehr, als dass die Schrift keiner bekannten Hand der von Brandi, Urkundenfälschung (wie Anm. 11) und Lechner (wie Anm. 11) identifizierten Reichenauer Fälscherschule zuzuweisen ist.
- 13 Künftig: MGH DD LF †83 (Vorbemerkung).
- 14 Zur Urkundenpraxis Ludwigs allgemein vgl. Mark Mersiowsky: Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation. Wiesbaden 2015, S. 95–114; Theo Kölzer: Kaiser Ludwig der Fromme (814–840) im Spiegel seiner Urkunden (Vorträge. Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften. G, Geisteswissenschaften 401). Paderborn [u. a.] 2005; zum Rekognitionszeichen: Peter Worm: Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts (elementa diplomatica 10). Marburg 2004, Bd. 1, S. 50; Mark Mersiowsky: Graphische Symbole in den Urkunden Ludwigs des Frommen. In: Peter Rück (Hg.): Graphische Symbole in Urkunden (Historische Hilfswissenschaften 3). Sigmaringen 1996, S. 335–384; Daniel Eichler: Die Kanzleinotare unter Ludwig dem Frommen. ein Problemaufriß. In: Theo Kölzer (Hg.): Zwischen Tradition und Innovation. Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128). Paderborn 2014, S. 31–66.
- 15 Zur Praxis der Empfängerherausfertigungen von den beiden genannten Klöstern vgl. Künftig: MGH DD LF † 83 (Vorbemerkung).
- 16 Mersiowsky: Graphische Symbole (wie Anm. 14), S. 344; MGH DD LF † 83 (Vorbemerkung). Ob der Schreiber Reichenauer Mönch war, lässt sich aufgrund der fehlenden Überlieferung von privaturkundlichen Schenkungen an das Inselkloster nicht nachvollziehen. Denkbar wäre ein Vergleich mit den aus den zahlreichen Reichenauer Handschriften bekannten Schreibern; zumal für St. Gallen bekannt ist, dass manche Schreiber sowohl Urkunden als auch Codices schrieben. Ein solcher Vergleich würde jedoch intensive Studien der Reichenauer Überlieferung voraussetzen und konnte hier nicht geleistet werden.
- 17 Thomas Zotz: Ludwig der Fromme, Alemannien und die Genese eines neuen Regnum. In: Gerhard Koebler (Hg.): Wirkungen europäischer Rechtskultur. Festschrift für Karl Kroeschell zum 70. Geburtstag. München 1997, S. 1481–1499.
- 18 Aufgrund der Nennung des zweiten Herrschaftsjahrs Ludwigs des Frommen kommt eine Datierung nach dem 1. Februar 816 nicht in Betracht, anders als dies in RI 1 Nr. 603 vorgeschlagen wird, vgl. dazu künftig Theo Kölzer in MGH DD LF † 83 (Vorbemerkung). Kölzer legt auch überzeugend dar, warum eine Datierung in den Februar 815 aufgrund der Indiktion scheidet. Gegen Dickau (wie Anm. 11), S. 96 f. kommt aber der ganze Zeitraum zwischen dem 14. Dezember und dem 1. Februar in Betracht, denn ursprünglich könnte in der Urkunde auch auf die Nonen oder Iden des Januar Bezug genommen worden sein. Es kann jedoch eingeräumt werden, dass aufgrund der späteren Ergänzung kl. Ianuarias eine Ausstellung am 1. Januar 816, beziehungsweise im Dezember 815 als am wahrscheinlichsten zu gelten hat, wobei insbesondere der 14. Dezember 815 als weiteres denkbares Datum zu gelten hat, denn an diesem Tag wurde eine weitere Urkunde Ludwigs des Frommen – diese jedoch unzweifelhaft echt – in Aachen für das Kloster Reichenau ausgestellt, vgl. RI 1, Nr. 601.
- 19 So wurde sie auf der Rückseite von einer Hand des 10. Jahrhunderts mit *preceptum Ludouuici imperatoris de rebus Engilberti presbiteri in pago Scuzzunigauue* bezeichnet und blieb anders als die zahlreichen Privaturkunden, die fast alle verloren gegangen sind, auf der Reichenau im Archiv erhalten.
- 20 Vgl. die Tabelle bei Kölzer (wie Anm. 14) im Anhang; davon sind nach Kölzer 16 nicht zweifelsfrei echt.
- 21 Zotz (wie Anm. 17).
- 22 Zur Praxis in karolingischer Zeit vgl. Philippe Depreux: Bitte und Fürbitte am karolingischen Hof. Zugleich ein Beitrag zur politischen Bedeutung der Ambasciatoren- und Impetratorenvermerke (Mitte 8. bis Mitte 9. Jahrhundert). In: Archiv für Diplomatik 58 (2012), S. 57–102.
- 23 Mersiowsky: Graphische Symbole (wie Anm. 15), S. 345, 372; Philippe Depreux: Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840) (Instrumenta 1). Sigmaringen 1997, S. 278.
- 24 Ebd., S. 235–40.
- 25 Konrad Beyerle: Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte. In: Konrad Beyerle (Hg.): Die Kultur der Abtei Reichenau. München 1925, S. 1107–1217, hier S. 1164, Nr. 219; vgl. zur Nennung unter den lebenden Mönchen: Roland Rappmann/Alfons Zettler: Die Reichenauer Mönchsgemeinschaft und ihr Totengedenken im frühen Mittelalter (Archäologie und Geschichte 5). Sigmaringen 1998, S. 320 zusammenfassend und S. 103. Ein *Engilbreht* erscheint auch in der von Alfons Zettler auf 810 datierten Heitolliste; allerdings könnte diese auch erst später in dessen Abbatiat, also nach 816, erstellt worden sein.

- 26 Ebd., S. 320 mit Anm. 248 zusammenfassend; der Listeneintrag S. 84, Nr. 265 und die Datierung des Eintrags S. 76.
- 27 Wobei die Rekonstruktion Rappmanns, dass der Eintrag 851–854 vorgenommen wurde (S. 76), nicht vollständig überzeugt. Er räumt selbst ein, dass auch die späten 830er und frühen 840er denkbar wären (S. 68 f.). Zuletzt könnte der Eintrag Engilberts auch deutlich nach dessen Tod vorgenommen worden sein, bzw. weil man sich später entschieden hätte, den nicht zum Konvent gehörigen Priester auch in die Listen aufzunehmen.
- 28 Ebd., S. 95, S. 127–130.
- 29 Demnach habe Engilbert dem Kloster ein Messbuch, ein Buch mit 40 Predigten Gregors des Großen sowie dessen *regula pastoralis* geschenkt (*Engilpreth presbyter attulit unum missale et librum XL homiliarum Gregorii et librum pastorem*); darüber hinaus ein (weiteres?) Messbuch mit Lesungen, einen Psalter sowie ein Antiphonarium, *Engilpreth presbyter missale cum lectionario, psalterio et antiphonario attulit*, vgl. Paul Lehmann: Bayerische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Bd. 1. Bistümer Konstanz und Chur. Bd. 2: Bistum Mainz, Erfurt. München 1918, S. 256, Z. 9 bzw. 4.
- 30 Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Cod. Aug. 220, S. 3, Digitalisat: <http://digital.blb-karlsruhe.de/blbhs/Handschriften/content/pageview/201254> (25. 06. 2015); vgl. dazu: Die Reichenauer Handschriften. Die Pergamenthandschriften. Neschrieben und erläutert von Alfred Holder. Leipzig 1906 [ND Wiesbaden, 1970], S. 501–503. Wenn der Schreiber dieses Buches als mit dem Engilbert der Urkunde identisch angenommen wird, dann könnte man aufgrund des Schriftbilds zumindest ausschließen, dass Engilbert die Urkunde selbst geschrieben hat, denn trotz der großen Unterschiede zwischen Buch- und Urkundenschrift sind die Buchstabenformen (bzw. das a) zu unterschiedlich.
- 31 Karl Brandi: Die Chronik des Gallus Öhem. Heidelberg 1893, S. 48: *Under disem abt syen ouch vil andechtiger herlicher man mit iren büchern und andre klainot bringende alher komen und hie gewonet mit namen: [...] Engil von Lintz [...]*.
- 32 Nimmt man darüber hinaus noch die Identität mit dem in einem St. Galler Nekrolog des 10. und 11. Jahrhundert, genannten Mönch und Priester Engilbert an, wäre der 22. Dezember als dessen Todestag überliefert. Vgl. dazu: Ernst Dümmler/Hermann Wartmann: St. Galler Todtenbuch und Verbrüderungen. In: Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte St. Gallen 11 (1869), S. 1–124 hier S. 61, p. 353 zum 22. 12. und ebd., S. 85 zur Identifizierung.
- 33 Bigott (wie Anm. 4), S. 28.
- 34 Chartularium Sangallense 1, Nr. 18 (752 Mai 10), Nr. 100 (783 September 7/14), Nr. 220 (816 März 12), 232 (um 817); Urkundenbuch St. Gallen 2 Nr. 390 (844 April 5).
- 35 Franz Beyerle: Die Grundherrschaft der Reichenau. In: Konrad Beyerle (Hg.): Die Kultur der Abtei Reichenau. München 1925, S. 452–512, hier S. 464.
- 36 Dreher: Patriziat (wie Anm. 2), S. 7 f. und erneut Alfons Dreher: Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802. Weißenhorn 1972. Bd. 1, S. 48.
- 37 Georg Wieland: Seelsorge im Zeichen des Doppelkreuzes. Die Pfarreien des Stifts Weißenau. In: Helmut Binder (Hg.): 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995. Sigmaringen 1995, S. 235–275, hier S. 254 mit Anm. 66; Friedrich Adolf Rief: Die Geschichte der Königlichen Domäne Manzell und im Zusammenhange damit die Geschichte des Klosters Weißenau. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 24 (1895), S. 65–210.
- 38 Vgl. dazu unten und WUB 2, Nr. 550, Seite 382–383, eine Urkunde von 1210, in der die Truchsessin Heinrich und Friedrich von Waldburg einen Streit mit dem Kloster Salem angeben, dass sie das Dorf Oberzell *feodali iure*, also nach Lehnrecht besitzen würden.
- 39 Wieland: Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 117, ausführlicher: Ders., Seelsorge (wie Anm. 37), S. 252–254 mit Fußnoten 61–66 auf S. 266 f.; dazu auch Hermann Tüchle: Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift. In: Peter Eitel (Hg.): Weißenau in Geschichte und Gegenwart. Sigmaringen 1983, S. 27–57, hier S. 34.
- 40 Wieland: Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 127.
- 41 Bigott (wie Anm. 4), S. 27.
- 42 Das Wort *propiolum* ist äußerst selten; die gängigen mittellateinischen Wörterbücher verzeichnen es (noch) nicht. Im Urbar des Klosters Prüm ist es für Ende des 9. Jh. als eher kleine Besitzung belegt (Urkundenbuch zur Geschichte der mittelhessischen Territorien. Bearb. von Heinrich Beyer, Leopld Eltester und Adam Goerz, Koblenz 1860, S. 157). Im Quellenbestand des größten deutschen Editionswerks der Monumenta Germaniae Historica kommt es nur ein einziges Mal in einem Brief des Paschasius Radbertus vor, hier scheint es nicht notwendigerweise ein kleines *propium* zu bezeichnen (MGH Epp. IV Nr. 71 S. 147 f.). Für Hinweise zu den genannten Quellenstellen bin ich Monika Prams-Rauner, M. A. vom Mittellateinischen Wörterbuch (München) dankbar. Für den Hinweis auf die Möglichkeit, dass es sich um einen Bescheidenheitsgestus handeln könnte, danke ich Frau Dr. Alessandra Sorbello Staub (Fulda).
- 43 Vgl. Seite „Engilbert“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 16. April 2013. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Engilbert&oldid=117577065> (Abgerufen: 27. Juni 2015)

- und Seite „Taldorf“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 19. Juni 2013. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Taldorf&oldid=119701770> (Abgerufen: 27. Juni 2015).
- 44 Thomas Kreutzer: Verblühter Glanz. Adel und Reform in der Abtei Reichenau im Spätmittelalter 2008, S. 319.
- 45 Vgl. Josef Kerkhoff/Gerd Friedrich Nüske: Karte VIII,2. Besitz karolingischer Reichsabteien um 900. In: Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (Hg.): Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Teil 1: Kartenteil, Teil 2: Erläuterungen. Stuttgart 1972 und die oben Anm. 34 zu Teuringen genannten Urkunden; außerdem UB St. Gallen 1, Nr. 211 S. 201 f. zu Hefigkofen (813 März 18); UB St. Gallen 3, S. 688 zu Appenweiler (879 Mai 1); UB St. Gallen 2 Nr. 479 S. 95 f. zu Brochenzell (861 April 1); zu allen Michael Borgolte: Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV). In: Michael Borgolte/Dieter Geuenich/Karl Schmid (Hg.): *Subsidia Sangallensia* 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. Bd. 1 (St. Galler Kultur und Geschichte 16). St. Gallen 1986, S. 323–475, hier S. 408 f.
- 46 MGH DD O II/III, Nr. 24, S. 33 f.
- 47 MGH D H II, Nr. 378, S. 482 f. (1018 Januar 5); MGH D K II, Nr. 109, S. 152 f. (1027 April 19); MGH DH III, Nr. 36, S. 46 f. (1040 Februar 4). In der Urkunde von 1040 erscheinen neben den drei Linzgauorten Deisendorf/Daisendorf, Teuringen und Reute auch drei weitere Orte *Heurutj*, *Niderinuillare*, in *Richenbach hoba I*, die sich vielleicht mit Herwigsreute, Niederweiler bei Wilhelmsdorf und Rickenbach bei Salem identifizieren lassen.
- 48 Die Gütergeschichte des Klosters Weißenau berichtet zwar von einem Tausch zwischen Einsiedeln und Weißenau, aber dabei geht es um Güter in Bibruck bei Oberteuringen, Franz Ludwig Baumann: *Acta s. Petri in Augia*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 29 (1877), S. 1–128, hier S. 87.
- 49 Baumann/Meyer von Knonau (wie Anm. 5), Nr. 20, S. 41 f.
- 50 Zwar dürfte Gottschalk von Adelsreute zusammen mit den Adligen Gerold von Teuringen und Ulrich von Horgenzell eher aufgrund der Nähe zum Schenkungsgut zu den Zeugen gehört haben, dass er überhaupt in Konstanz war, dürfte aber genügen, um ihm zu dem antisalischen Kreis um Bertold von Zähringen und Herzog Welf zu rechnen.
- 51 Franz Ludwig Baumann: *Acta Salemitana*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 31 (1879), S. 47–140, hier S. 52–57.
- 52 Werner Rösener: Reichsabtei Salem. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Zisterzienserklosters von der Gründung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Vorträge und Forschungen. Sonderband 13). Sigmaringen 1974, S. 20–23 und 27 f.; Werner Rösener: Reformkloster Salem. Zur Gründungssituation und Frühgeschichte der Zisterzienserabtei. In: *Leben am See* 2 (1984), S. 25–32.
- 53 Chronik von Salmannsweiler. Von 1134 bis 1337. In: Franz Joseph Mone (Hg.): *Quellensammlung der badischen Landesgeschichte*, Bd. 3. Karlsruhe 1863, S. 18–41 und 663–666, hier S. 25.
- 54 Baumann: *Acta Salemitana* (wie Anm. 51), S. 57; *Cod. Dipl. Sal.* (wie Anm. 5), Bd. 1, Nr. 2, S. 3.
- 55 Rösener: Reichsabtei (wie Anm. 52), S. 25 mit Anm. 30; zu deren Burg: Andreas Schmauder/Uwe Frank: *Adelsreute, Burgstall*. In: Hans Ulrich Rudolf (Hg.): *Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg (Oberschwaben. Ansichten und Aussichten* 9). Ostfildern 2013, S. 320–321.
- 56 Rösener: Reichsabtei (wie Anm. 52), S. 26 f.
- 57 MGH DD K III, Nr. 72, S. 12 f.; Baumann: *Acta Salemitana* (wie Anm. 51), S. 8.
- 58 WUB 2, Nr. 411, S. 187–189, vgl. dort auch die Identifizierung des in der Urkunde als *Vcinswilare* bezeichneten Guts, das möglicherweise auch schon zur Gründungsausstattung gezählt haben dürfte.
- 59 *Cod. dipl. Sal.* (wie Anm. 5), Bd. 2, Nr. 644 S. 265.
- 60 *So deute ich Cod. Dipl. Sal.* (wie Anm. 5) Bd. 2, Nr. 662 und 666.
- 61 *Cod. Dipl. Sal.* (wie Anm. 5) 2 Nr. 547 S. 149 f. (1276 Mai 28); vgl. auch ebd. Nr. 545 (1276 Mai 2), in der Hermann von Schmalegg aus Geldnot dem Kloster Salem einen Hörigen, den Schuster Siegfried von Eggartskirch verkaufte.
- 62 WUB 2, Nr. 550, S. 380–383.
- 63 Vgl. zu dieser Praxis: R. Johanna Regnath: *Das Schwein im Wald. Vormoderne Schweinehaltung zwischen Herrschaftsstrukturen, ständischer Ordnung und Subsistenzökonomie* (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 64). Ostfildern 2008 S. 64.
- 64 Wieland: *Besitzgeschichte* (wie Anm. 2), S. 111–139 und Karte S. 135.
- 65 Ebd., S. 141 weist auf die für die Besitzkartierung relevanten Privilegien hin. Es sind: 1164 November 1 durch Friedrich Barbarossa = MGH DD F 1, Nr. 470, deutsche Übersetzung bei Helmut Binder: *Die Quellen zur Gründung des Klosters*. In: Helmut Binder (Hg.): *850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995*. Sigmaringen 1995, S. 37–59 hier S. 42 f.; 1219 März 13 durch Papst Honorius III. = WUB 3, Nr. 614, S. 77–80; 1262 Februar 25 durch Papst Urban IV. = WUB 6, Nr. 1650, S. 50–52.

- 66 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48).
- 67 Ebd., S. 27.
- 68 Ebd., S. 22 und 110. Das Kloster vertauschte das Gut vor 1219 mit einer Adelheid von Wammeratswatt (bei Tettngang) gegen ein Gut ebendort. Nach Günther Bradler: Studien zur Geschichte der Ministerialität im Allgäu und in Oberschwaben (Göppinger akademische Beiträge 50). Göppingen 1973 S. 407 wohl welfische Ministeriale, später staufische Ministeriale.
- 69 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 114.
- 70 Ebd., S. 52–55; dazu Bradler (wie Anm. 68), S. 380.
- 71 Von einem *miles liber* Konrad von Bavendorf. Der Besitz wurde später vertauscht. Vgl. Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 31 f. und 55.
- 72 Ebd., S. 24 und 107, das Kloster erweiterte diese Schenkung durch Kauf von weiteren Äckern und Hofstellen, vgl. S. 60, 64 und 73 f.
- 73 Ebd., S. 39, dazu Bradler (wie Anm. 68), S. 476, die bei Bradler vorgenommene Datierung auf um 1228 ist jedoch zu spät angesetzt, da Weißenau bereits 1219 den Besitz dort bestätigt bekam; vgl. Wieland: Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 141–145.
- 74 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 37 f. auch in Sederlitz konnte Kloster Weißenau später weiteren Besitz erwerben, so von Ortolf von Ringgenhausen, auch dieser mit dem Stifter Gebizo verwandt, vgl. ebd., S. 60 und 75, zur Familie Bradler (wie Anm. 68), S. 405.
- 75 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 31.
- 76 WUB 6, Nr. 1650, S. 50–52, zu Oberzell ausführlich Wieland: Seelsorge (wie Anm. 37), S. 254, zu Bonhausen und Segner vgl. Ders., Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 142–144. Zur Krise des Klosters Weißenau: Ders.: Gemeinschaft im Wandel. Der Weißenauer Konvent vom 12. bis zum 19. Jahrhundert. In: Helmut Binder (Hg.): 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995. Sigmaringen 1995, S. 119–177 hier S. 126 f.
- 77 Wieland: Seelsorge (wie Anm. 37), S. 253. Oberzell, Bergle, Metzisweiler, Ober- und Niederweiler wurde 1309 von den Grafen von Werdenberg gekauft, vgl. unten.
- 78 Ursula Riechert: Oberschwäbische Reichsklöster im Beziehungsgeflecht mit Königtum, Adel und Städten (12. bis 15. Jahrhundert). Dargestellt am Beispiel von Weingarten, Weißenau und Baidt (Europäische Hochschulschriften 301). Frankfurt a. M. [u. a.] 1986, S. 122–125, die zu Recht darauf hinweist, dass trotz pauschaler Schenkungserlaubnis bei vielen Schenkungen die Zustimmung dennoch explizit verzeichnet wurde oder die Schenkung sogar in Anwesenheit der Ministerialen erfolgte. Der Grund dafür dürfte in einem Streben der Klöster nach möglichst großer Rechtssicherheit zu suchen sein.
- 79 Vgl. Wilfried Krallert: Die Urkundenfälschungen des Klosters Weingarten. In: Archiv für Urkundenforschung 15 (1938), S. 235–304, bes. S. 248–268.
- 80 WUB 2, Nr. 317, S. 19–24.
- 81 MGH DD F 1 Nr. 970, S. 325–333. Zur Fälschung vgl. Riechert (wie Anm. 78), S. 127 und ausführlich Krallert (wie Anm. 79), S. 258 und 275–279.
- 82 WUB 4, Anhang S. XI.
- 83 Guntram starb bald nach 1142. Da das Gut bereits in der im ‚Codex Minor Traditionum‘ überlieferten und nicht gefälschten Urkunde Innozenz II. genannt wird, muss er es auf jeden Fall vor 1143 übergeben haben.
- 84 Die in der von WUB 2, Nr. 317, S. 19–24 genannten Besitzungen sind meines Wissens nach noch nicht kartiert worden.
- 85 WUB 2, Nr. 469, S. 274 f.
- 86 WUB 3, Nr. 604, S. 67; Franz Ludwig Baumann: Der Schluß der Weißenauer Gütergeschichte. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 42 (1888), S. 359–373, hier S. 364 f.
- 87 Wieland: Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 134.
- 88 Dreher: Geschichte (wie Anm. 36), S. 191 und 286 sowie ders., Patriziat (wie Anm. 2), S. 73.
- 89 Franz Ludwig Baumann: Isnyer Geschichtsquellen des zwölften Jahrhunderts und zur Geschichte des Chronicon Ottenburanum. In: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 8 (1883), S. 147–166, hier S. 158; dazu Joseph Kerkhoff: Die Grafen von Altshausen-Veringen. Die Ausbildung der Familie zum Adelsgeschlecht und der Aufbau ihrer Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert. In: Hohenzollerische Jahreshefte 24 (1964), S. 1–132, hier S. 42. In Sederlitz besaß das Kloster seit 1182 bereits einige kleine Güter, vgl. Baumann, Isnyer Geschichtsquellen (wie Anm. 89), hier S. 156; dazu Franz Ludwig Baumann: Geschichte des Allgäus. Bd. 1: Von der ältesten Zeit bis 1268; Bd. 2: Das spätere Mittelalter (Geschichte des Allgäus 1). Kempten/München 1883, hier Bd. 1, S. 453.
- 90 Wenn die Besitzgeschichte zu Beginn ausdrücklich als Ziel vermerkt, alle Besitzungen aufzuschreiben, die von den Grafen von Altshausen-Veringen bzw. deren Ministerialen an das Kloster gegangen seien, Baumann, Isnyer Geschichtsquellen (wie Anm. 89), S. 151 f., könnte dies darauf hindeuten, dass sich nicht um eine Schenkung von diesen handelte.
- 91 Ebd., S. 156.
- 92 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 61 f.; WUB 2, Nr. 550, S. 382 f.; WUB 6, Nr. N42, S. 479; Rief (wie Anm. 37), S. 131–134; zu allen Belegen vgl. Wieland: Seelsorge (wie Anm. 37), S. 253 f. und Georg Wieland: Fast 1200 Jahre Kirchengeschichte in Oberzell. In: Kirchen in Oberzell. Festschrift zu den Kirchenjubiläen im Jahre 2000. Hg. von der Kath. Kirchengemeinde Oberzell, S. 1–10.

- meinde Oberzell, Oberzell 2000, S. 3–14, hier S. 3–6. Wielands Rekonstruktion der Erbgänge und Teilverluste der Lehen überzeugt nicht restlos, eine genaue Rekonstruktion wäre wohl nur durch umfangreiche Archivrecherchen möglich, bringt aber keinen deutlichen Mehrwert für die Oberzeller Geschichte.
- 93 Adolf Layer/Wolfgang Wüst: Die habsburgischen Besitzungen. Schwäbisch-Österreich und die Vorlande. In: Andreas Kraus (Hg.): Geschichte Schwabens bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, begründet von Max Spindler 2001, S. 347–363. Wieland, Seelsorge (wie Anm. 37), S. 253 mit Anm. 65, der davon ausgeht, dass diese Besitzungen nur für kürzere Zeit im Besitz der Werdenberger waren und Riechert (wie Anm. 78), S. 401–403 zu Problemen des Klosters Weißenau mit den Grafen von Werdenberg.
- 94 So P. Kaiser: Geschichte des Fürstentums Liechtenstein: Nebst Schilderungen aus Chur-Rätians Vorzeit 1847, S. 168; Johann Nepomuk von Vanotti: Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündtens, der Schweiz und des Vorarlbergs. 1845, S. 107 und Johann Georg Daniel von Memminger: Beschreibung des Oberamts Tettngang, mit einer Karte des Oberamts, zwei Ansichten von Tettngang und Friedrichshafen und vier Tabellen (Beschreibung des Königreichs Württemberg 14). Stuttgart/Tübingen 1838, S. 241 (mit Zitat); noch heute findet sich dieser Fehler auch bei Wikipedia, vgl. Seite „Taldorf“. In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 19. Juni 2013, vgl. URL: <https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Taldorf&oldid=119701770> (Abgerufen: 24. Juni 2015); Peter Eitel: Pfarrei St. Petrus Taldorf, Diener zweier Herren. Taldorf zwischen klösterlichem und reichsstädtischem Herrschaftsanspruch. In: Georg Spohn (Hg.): 800 Jahre St. Petrus Taldorf Fest- und Heimatbuch, Katholisches Pfarramt St. Petrus Taldorf 1991, S. 1–4, hier S. 1 spricht ebenso falsch von einer geteilten Herrschaft von den Grafen von Werdenberg und Isny.
- 95 Vgl. A. W. Endres: Geschichte der Pfarrei Grünenbach, königl. bayer. Landgerichts Weiler, mit den Adels-Geschlechtern von Laubenberg zu Alt-Laubenberg und von Heimenhofen 1860, S. 94; Layer/Wüst (wie Anm. 93), hier S. 362.
- 96 Vgl. den Beitrag von Andreas Schmauder in diesem Band.
- 97 1276 Mai 2 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 545, S. 148); 1276 Mai 28 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 547, S. 149–151); 1280 März 25 (WUB 8, Nr. 2953, S. 215).
- 98 Baumann/Meyer von Knonau (wie Anm. 5), S. 132. Die dort genannten Güter in Kappell und Megetsweiler beziehe ich auf den dort genannten Tradenten Wolfgang von Hirschlath.
- 99 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 27. Da der Text der Traditionsnotiz an Weißenau aussagt, dass die beiden Töchter Heinrichs dort Schwestern gewesen seien, dürfte die Übertragung möglicherweise noch vor der Verlegung des Frauenkonvents nach Maisental 1156 erfolgt sein.
- 100 Ebd., S. 30–32. Allerdings ist nicht völlig klar, ob er mit Heinrich verwandt war, denn die Gütergeschichte aus Weißenau schreibt, dass er keinen Erben gehabt hätte, außer einem Kleriker namens Hermann von Escans (Eschach?). Wenn Konrad aber keine Erben außer jenem Hermann hatte, könnte er nicht der gleichen Familie wie Heinrich entstammen. Möglicherweise handelt es sich allerdings auch um eine bewusste Falschinformation des Klosters, denn Konrad kommt als Name auch später in der Familie noch vor.
- 101 WUB 2, Nr. 399, S. 170 f.
- 102 WUB 4, Nr. 961, S. 6–8.
- 103 WUB 4, Nr. 1021, S. 72–73.
- 104 Riechert (wie Anm. 78), S. 353. Auch die Truchsessin von Waldburg oder die Reichsministerialen von Fronhofen waren deutlich wichtiger.
- 105 1272 Juni 24 (WUB 7, Nr. 2287, S. 198 f.) und 1276 Januar 9 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 542, S. 144–146) im Umfeld des Klosters Weißenau, das in dieser Zeit mehrfach Besitz verkaufen musste vgl. dazu auch Anm. 109; 1263 März 4 (WUB 6 Nr. N42 S. 479); 1263 Mai (WUB 6 Nr. 1712 S. 114); 1268 Juli 28 (WUB 6 Nr. 2023 S. 414); 1275 Juli 20 (WUB 7 Nr. 2519 S. 380 f.), 1276 Mai 2 (Cod. dipl. Sal. 2 Nr. 545 S. 148), 1276 Mai 3 (WUB 7 Nr. 2582 S. 435 f.), 1276 Mai 28 (Cod. dipl. Sal. 2 Nr. 547 S. 149–151), 1279 November 10 (WUB 8 Nr. 2911 S. 188), 1282 März 3 (WUB 8 Nr. 3126 S. 335–336), 1282 Juni 1–15 (WUB 8 Nr. 3137 S. 351–52), 1282 Oktober 16 (WUB 8 Nr. 3175 S. 364–365) im Umfeld der Schenken von Tanne/Schmalegg/Winterstetten davon die fettgedruckten Nachweise in Verbindung mit dem Kloster Baidt, die kursiven in Verbindung mit Kloster Weingarten und die unterstrichenen mit Kloster Salem. Auch der Ravensburger Familie Züricher übereigneten sie Besitz, vgl. Andreas Schmauder: Bavendorf, Burgstall ?? In: Hans Ulrich Rudolf (Hg.): Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg (Oberschwaben. Ansichten und Aussichten 9). Ostfildern 2013, S. 322 mit Anm. 10.
- 106 1273 September 24 (WUB 7, Nr. 2364, S. 261).
- 107 1279 November 19 (WUB 8, Nr. 2194, S. 189–190).
- 108 1272 Juni 24 (WUB 7, Nr. 2287, S. 198 f.); 1276 Januar 9 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 542, S. 144–146).
- 109 1275 Mai 8 (WUB 7, Nr. 2499, S. 364–366); 1276 Juni 26 (WUB 7, Nr. 2603, S. 452–453); 1280 (Baumann, Schluss (wie Anm. 86), S. 363); 1281 August 11 (WUB 8, Nr. 3070, S. 289–90).
- 110 Riechert (wie Anm. 78), S. 391.
- 111 1276 Januar 9 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 542, S. 144–146)

- vom Kloster Weißenau; 1276 Mai 2 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 545, S. 148) vom Schenken von Schmalegg; 1276 Mai 28 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 547, S. 149–151) übertrag Hermann von Schmalegg auch umfangreiche Güter als Wiedergutmachung an Salem, vgl. auch Kapitel Salem; von Heinrich von Hasenweiler 1276 März 1225 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 544, S. 147 f.).
- 112 1285 Juli 1 (Cod. Dipl. Sal. 2, Nr. 621, S. 621) als Entschädigung bekam Werner einen Hof in Oberwaldhausen (Gde. Horgenzell); 1285 November 14 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 700, S. 318) anlässlich dieses Verkaufs musste Heinrich von Bavendorf den Ritter Jakob von Helmsdorf durch Besitzungen in Bavendorf entschädigen, die *Ribaldes güt* genannt wurden; dazu Harald Rainer Derschka: Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz (Vorträge und Forschungen. Sonderband 45). Stuttgart 1999 S. 200. Auch in dieser Zeit war Heinrich noch als Zeuge bei Grundstücksverkäufen an Salem anwesend: 1283 Mai 15 (WUB 8, Nr. 3243, S. 396); 1283 Juli 18 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 663, S. 282–284) und 1285 Oktober 17 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 699, S. 317).
- 113 WUB 9, Nr. 3579, S. 107–108.
- 114 Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 711, S. 326.
- 115 Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 663, S. 282–284 gegen Ende einer Zeugenliste, in der etwas zuvor auch der als *miles* bezeichnete Heinrich von Bavendorf erscheint und im Nekrolog von Weingarten MGH Necr. 1 S. 228 zum 14. September allerdings erst in einem sehr späten Nekrolog des 18. Jahrhunderts, bei der von Riechert (wie Anm. 78), S. 419 angeführten Nennung eines Hermann von Bavendorf handelt es sich um einen Lesefehler, es muss dort Heinrich von Bavendorf heißen.
- 116 WUB 9, Nr. 3795, S. 241.
- 117 Zur Burg vgl. Schmauder (wie Anm. 105), S. 322; dass Heinrich von Bavendorf kein Siegel hat, wird aus einer Gerichtsurkunde deutlich, vgl. WUB 9, Nr. 3579, S. 107–108, in der er bezeugt kein eigenes Siegel zu haben. Stattdessen siegelt Heinrich von Schmalegg für ihn.
- 118 Baumann: Isnyer Geschichtsquellen (wie Anm. 89), S. 158 und oben den Abschnitt zu Kloster Isny.
- 119 Ebd., S. 156.
- 120 Bradler (wie Anm. 68), S. 390; Riechert (wie Anm. 78), S. 390. Die von Memminger (wie Anm. 94), S. 243 und Rief (wie Anm. 37), S. 85 genannte Schenkung eines Guts in Haselhaus durch *Arnoldus miles de Ekerskirch* (=Eggartskirch) beruht auf der unkritischen Übernahme des Berichts bei Ambrosius John: *Historia Imperialis Canoniae Minorauigiensis Sacri, Candidi, Et Exemti Ordinis Praemonstratensis In Alma Circaria Suevica Centesimo Quadragesimo Quinto Qui Erat Primus Foundationis Annus Usque Ad Annum Millesimum Septingentesimum Sexagesimum Tertium*. (VD18 15318885). Konstanz 1763, S. 243 und dürfte auf einem Lesefehler der „Acta Sancti Petri in Augia“, vgl. Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 26, zurückzuführen sein, die von einer Schenkung des *Arnoldus miles de Herrateschirche* (= Heratskirch) berichtet, dessen Tochter Mitglied im Weißenauer Konvent war. Auf den gleichen Lesefehler dürfte die unter Bezug auf Jacob Murers Weißenauer Chronik berichtete Nachricht einer Konventualin aus dem Eggartskircher Ortsadel zurückzuführen sein, vgl. Georg Wieland: Prämonstratenserinnen in Maisental. Über 200 Jahre Frauenkonvent bei Weißenau. In: Helmut Binder (Hg.): 850 Jahre Prämonstratenserabtei Weißenau 1145–1995. Sigmaringen 1995, S. 73–96 hier S. 79.
- 121 Vgl. unten den Abschnitt zu Eggartskirch im Kapitel zu den kirchlichen Verhältnissen.
- 122 1276 Mai 2 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 545, S. 148); 1295 September 16–30 (WUB 10, Nr. 4726, S. 392).
- 123 1275 Mai 8 (WUB 7, Nr. 2499, S. 364–366); 1286 Mai 23 (WUB 9, Nr. 3540, S. 81) als Rektor der Kirche Sankt Christina in Ravensburg; 1299 Februar 10 (WUB 11, Nr. 5230, S. 211); 1300 August 24 (WUB 11, Nr. 5513, S. 424 f.) zu ihm Riechert (wie Anm. 78), S. 391 und Rief (wie Anm. 37), S. 91, 136, 145 und 171.
- 124 Riechert (wie Anm. 78), S. 391 f.
- 125 1218 (Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 52 f.); 1245 Juli 25 (WUB 4, Nr. 1050, S. 107 f.); 1270 März 10 (WUB 7, Nr. 2133, S. 78 f.); 1271 Februar 19 (WUB 7, Nr. 2195, S. 129 f.
- 126 Bradler (wie Anm. 68), S. 452; Dreher: Geschichte (wie Anm. 36), S. 191 und 286 sowie ders.: Patriziat (wie Anm. 2), S. 73.
- 127 Wieland: Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 134.
- 128 Dreher: Patriziat (wie Anm. 2), S. 73.
- 129 Christoph Morrissey: Riesen(-hof), Burgstall. In: Hans Ulrich Rudolf (Hg.): Stätten der Herrschaft und Macht. Burgen und Schlösser im Landkreis Ravensburg (Oberschwaben. Ansichten und Aussichten 9). Ostfildern 2013, S. 335 f.
- 130 Hermann Grauert: Eine Tempelherrenurkunde von 1167. In: Archivalische Zeitschrift 3 (1878), S. 294–309, hier S. 294 f. (Druck der Urkunde), S. 301 f. (Diskussion Herzog Welfs und seiner Zeugen) und 304–309 (Datierung).
- 131 Vgl. zu dieser Pilgerfahrt, bei der es sich nicht um einen Kreuzzug handelt, die Nachricht der *Historia Welforum*, MGH SS 21, S. 470, dass Welf im Winter 1167 den *Hierosolimitanum iter*, den Weg nach Jerusalem – ein Chiffre für eine Pilgerreise, auf sich genommen habe und schließlich dort Ostern gefeiert hätte.
- 132 Baumann: Acta s. Petri (wie Anm. 48), S. 52
- 133 Ebd., S. 52 f.

- 134 Ebd., S. 53. Mit der Nennung Graf Hugos I. von Montfort ist der Verkauf in die Jahre 1208–1228 zu datieren.
- 135 Bradler (wie Anm. 68), S. 380 sieht in ihm einen Freien, die Bezeichnung *homines* lässt sowohl einen unfreien Ministerialen oder sogar einen Hörigen, als auch einen Freien möglich erscheinen.
- 136 WUB 7, Nr. 2200, S. 132 und WUB 7, Nr. 2529, S. 381 f. (Wenn er dort als Onkel des Truchsessens Eberhard von Waldburg erscheint, deutet auch dies auf die mit den Waldburgern verwandten Ministerialen von Waldsee); vgl. zu diesen ebd., S. 537 f.; vor allem aber Karel Hruza: Die Herren von Wallsee. Geschichte eines schwäbisch-österreichischen Adelsgeschlechtes (1171–1331) (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 18). Linz 1995, bes. S. 338 f. und Karel Hruza: Omne patrimonium suum cum ministerialibus. Zur Herkunft welfischer Dienstmännern in Oberschwaben am Beispiel der Herren von Wallsee. In: Dieter R. Bauer/Matthias Becher (Hg.): Welf IV. Schlüsselfigur einer Wendezeit (Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte. Beiheft 24). München 2004, S. 382–419. Zwar treten immer wieder, vor allem im späteren 13. und früheren 14. Jahrhundert, Personen in den Quellen auf, die nach diesen Orten zubenannt werden, allerdings ist in diesem Fall eher an einen „Nachnamen“ für aus diesen Orten stammende Personen zu denken. Dies gilt insbesondere für die Ravensburger Bürgerlisten (Albert Hengstler: Bürgerlisten der Reichsstadt Ravensburg. zwei Bände. Ravensburg 1959–64), die Bradler (wie Anm. 68), S. 569–579 fälschlicherweise mit längst ausgestorbenen Ortsadels- und Ministerialengeschlechtern in Verbindung gebracht hat.
- 137 Wieland: Entstehung (wie Anm. 10), hier S. 21–23; ders., Besitzgeschichte (wie Anm. 2), S. 137.
- 138 Stefan Pätzold: Von der Fiskalkapelle zur Pfarrkirche? Vermutungen zu den frühmittelalterlichen Anfängen der Bochumer Propsteikirche. In: Nathalie Kruppa (Hg.): Pfarreien im Mittelalter. Deutschland, Polen, Tschechien und Ungarn im Vergleich (Studien zur Germania Sacra 32). Göttingen 2008, S. 155–182, hier S. 170–173; Wolfgang Petke: Wie kam die Kirche ins Dorf?: mittelalterliche Niederkirchenstiftungen im Gebiet des heutigen Niedersachsens und Harburgs. In: Rainer Hering/Hans Otte/Johann Anselm Steiger: Gottes Wort ins Leben verwandeln. Perspektiven der (nord-)deutschen Kirchengeschichte. Festschrift für Inge Mager zum 65. Geburtstag (Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte. Beiheft 12). Hannover 2005, S. 33–68, hier S. 49 f.
- 139 Gerlinde Person-Weber: Der Liber Decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 44). Freiburg i. Br 2001, hier S. 15–47 für den Entstehungskontext. Anders als in vielen anderen Bistümern wurde im Bistum Konstanz der Kreuzzugszehnt wirklich eingezogen, vor allem ist aber das darüber geführte Verwaltungsschrifttum erhalten, vgl. ebd., S. 6–93.
- 140 Ebd., S. 425–438.
- 141 Ebd., S. 277–281.
- 142 Ebd., S. 278.
- 143 1263 März 4 (Cod. dipl. Sal 2, Nr 376, S. 418 f.) 1266 März 20 (WUB 6, Nr. 1860, S. 253 f.).
- 144 Cod. dipl. Sal. 1, Nr. 44, S. 68–70: *venerabilis frater noster Henricus decanus de Taldorf et Geuino sacerdos de Hömberg*; vgl. dazu Wieland: Entstehung (wie Anm. 10), S. 20.
- 145 Wendelin Haid: Liber taxationis (et Liber marcarum) ecclesiarum et beneficiorum in diocesi Constantiensi de anno 1353. In: Freiburger Diözesanarchiv 5 (1870), S. 1–118, hier S. 39; dazu Wieland: Entstehung (wie Anm. 10), S. 24 mit der Übersetzung; vgl. auch Gerhard Kallen: Die oberschwäbischen Pfründen des Bistums Konstanz und ihre Besetzung (1275–1508) (Kirchenrechtliche Abhandlungen 45 46). Stuttgart 1907, S. 221. Da das Dorf Taldorf aber schon 1289 als zu Isny gehörig erscheint, dürfte das Patronat bereits im endenden 13. Jahrhundert zu Isny gehört haben, siehe oben Kapitel Isny.
- 146 Person-Weber (wie Anm. 139), S. 227 f.
- 147 Cod. dipl. Sal. 1, Nr. 44, S. 68–70. Die Bezeichnung *Plebanus* deutet darauf hin, dass er auch in Wernsreute residierte.
- 148 Haid (wie Anm. 145), hier S. 39; dazu Wieland: Entstehung (wie Anm. 10), S. 24 mit der Übersetzung.
- 149 Ebd., S. 28.
- 150 Haid (wie Anm. 145), S. 39, dazu Kallen (wie Anm. 145), S. 240.
- 151 1297 Juni 12 (WUB 11, Nr. 5019, S. 56); zum Streit mit Salem vgl. oben bei Taldorf.
- 152 Uwe Braumann (Hg.): Die Jahrzeitbücher des Konstanzer Domkapitels (MGH Libri memoriales et Necrologia NS 7). Hannover 2009, S. 575.
- 153 Haid (wie Anm. 145), hier S. 40; dazu Wieland: Entstehung (wie Anm. 10), S. 24 mit der Übersetzung; allerdings brachten die zur Kirche in Eggartskirch gehörenden Güter mehr Ertrag: 45 Scheffel Getreide und 18 Schillinge; zum Besitz der Schenken von Schmalegg in Eggartskirch 1280 März 25 (WUB 8, Nr. 2953, S. 215) und 1276 Mai 2 (Cod. dipl. Sal. 2, Nr. 545, S. 148).
- 154 1246 (WUB 4, Nr. 1063, S. 121 f.); 1285 Juni 28 (WUB 9, Nr. 3454, S. 29).
- 155 Gegen ebd., S. 22.
- 156 Vgl. Wieland: Seelsorge (wie Anm. 37), S. 253 f.; ders.: Oberzell (wie Anm. 92), S. 3–7 und oben.
- 157 Haid (wie Anm. 145), S. 41.

- 158 Wieland: Oberzell (wie Anm. 92), S. 7.
- 159 Dazu und zum Folgenden vgl. ders., Entstehung (wie Anm. 10), S. 26 f.
- 160 Haid (wie Anm. 145), S. 39.
- 161 Vgl. Kallen (wie Anm. 145), S. 71.
- 162 WUB 2, Nr. 469, S. 274 f.
- 163 Person-Weber (wie Anm. 139), S. 280.
- 164 Haid (wie Anm. 145), S. 39. Alles außer 9 Scheffel Getreide sollte der Pleban beziehen.
- 165 Anders als Kallen (wie Anm. 145), S. 71 angibt, wird Bavendorf dort nicht als Filiale von Teuringen genannt.
- 166 Moritz Johner: Bausteine zu einer Geschichte der Pfarrei Taldorf. In: Georg Spohn (Hg.): 800 Jahre St. Petrus Taldorf Fest- und Heimatbuch, Katholisches Pfarramt St. Petrus Taldorf 1991, S. 5–19, hier S. 5.
- 167 Wieland: Entstehung (wie Anm. 10), S. 22 f.
- 17 Stadtarchiv Ravensburg SpA 13/2/h und 13/2/o.
- 18 HStAS B 523 U 1983 und B 523 Bü 1602.
- 19 HStAS B 523 U 66.
- 20 Vgl. beispielsweise HStAS H 235 Bd. 267 u. 276.
- 21 Stadtarchiv Ravensburg, Karte 1733.
- 22 Generallandesarchiv Karlsruhe Abt. 98 Salem Nr. 3181.
- 23 HStAS B 529 Bü 192.
- 24 HStAS B 523 Bü 1602.
- 25 HStAS B 523 U 1983.
- 26 Stadtarchiv Ravensburg SpA 13/2/d und U 2948.
- 27 Stadtarchiv Ravensburg SpA U 4266.
- 28 Stadtarchiv Ravensburg Karte 1733.
- 29 Stadtarchiv Ravensburg U 1213.
- 30 Vgl. im folgenden allg.: Peter Blickle, Deutsche Untertanen ein Widerspruch, München 1981;

Andreas Schmauder

Herrschaft und Untertanen in den Taldorfer Orten (15. Jahrhundert bis 1802/03)

- 1 Stadtarchiv Ravensburg SpA 130/4.
- 2 Generallandesarchiv Karlsruhe Bestand 66 (Beraine) Bd. 10986.
- 3 HStAS H 235 Bde. 267 und 276.
- 4 Gemeindecarchiv Taldorf (GAT) Bd. 633.
- 5 Vgl. die vorgenannten vier Fußnoten.
- 6 Stadtarchiv Ravensburg Ka 363.
- 7 Charte von Schwaben 1805, hg. Vom Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1990, Blatt 41 (Stadtarchiv Ravensburg Ka 507b).
- 8 Museum Humpis-Quartier Ravensburg, Inv. 87/516.
- 9 Stadtarchiv Ravensburg Ka 490, 499, 500. Vgl. hierzu: HStAS N 11 Nr. 4 (Stadtarchiv Ka 493).
- 10 Stadtarchiv Ravensburg, Raum 13.
- 11 Vgl. den Beitrag von Elmar Kuhn in diesem Band.
- 12 HStAS B 523 Bd.3. Vgl. Georg Wieland: Fast 1200 Jahre Kirchengeschichte in Oberzell, in: Kirchen in Oberzell, hg. Von der Kath. Kirchengemeinde Oberzell, Oberzell 2000, S. 3–39.
- 13 Vgl. Wieland: Oberzell, S. 18.
- 14 Vgl. Max Scheffold: Alte Ansichten aus Württemberg, Nr. 9093.
- 15 Stadtarchiv Ravensburg 10a kopiaal.
- 16 Stadtarchiv Ravensburg SpA 13/2/d, SpA 6/1/hh, U 2948, U 2954.
- 31 GLA Bestand 230 Nr. 165.
- 32 GLA Rodel 4 Urkunden Kaiserselekt Nr. 1188, vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Elmar Kuhn in diesem Band.
- 33 HStAS B 523 U 1155.
- 34 HStAS B 198 U 325.
- 35 Stadtarchiv Ravensburg U 2946 und 2948.
- 36 Stadtarchiv Ravensburg SpA 13/2/d.
- 37 Stadtarchiv Ravensburg Bü 10a (kopiaal), Original im HStAS.
- 38 Stadtarchiv Ravensburg U 111.
- 39 Vgl. hierzu Peter Eitel: Pfarrei St. Petrus Taldorf – Diener zweier Herren, in: Georg Spohn, Hg.: 800 Jahre St. Petrus Taldorf Fest- und Heimatbuch, Katholisches Pfarramt St. Petrus Taldorf 1991, S. 1–4.
- 40 HStAS B 523 U 2090.
- 41 HStAS B 523 Rep. Nr. 75.
- 42 HStAS B 529 Bü 280; StAR SpA 20/2/X; zur Bestellung von Ammännern in Adelsreute vgl. GLA Abt. 98 Salem Bü 233 und 1255.
- 43 Stadtarchiv Ravensburg U 2941.
- 44 HStAS B 523 U 2072.
- 45 Stadtarchiv Ravensburg U 2951.
- 46 Stadtarchiv Ravensburg U 2948 und 2090; HStAS B 523 Rep. 75 und H 235 Bd. 267.
- 47 GAT Bd. 633.
- 48 Vgl. den Beitrag von Elmar Kuhn in diesem Band und Schmauder: Herrschaft von Reichsstadt und Spital Ravensburg in Oberteuringen, Oberteuringen 2002, S. 45–55, hier S. 47.